



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1925

450 (29.9.1925) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-223785](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-223785)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugpreise: In Mannheim und Umgebung per im Haus oder durch die Post monatlich R. M. 2.50 ohne Wertgeld. Bei event. Kündung der wirtschaftlichen Verhältnisse Nachforderung vorbehalten. Postkontonummer 17590 Karlsruhe. - Hauptgeschäftsstelle E. 6, 2. - Geschäfts-Verbindungen Waldhofstraße 6. Schweglingerstraße 24. Meerfeldstraße 11. - Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich, 4-malig. Fernsprech-Anschlüsse Nr. 7941, 7942, 7943, 7944 u. 7945

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung pro eins. Kolonnenzeile für 14 Tage. Anzeigen 0,40 R. M. Kellam, 3-4 R. M. Kollatin-Anzeigen werden höher berechnet. Für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewinne werden nicht erzielt, wenn die Anzeigen nicht rechtzeitig bei uns eintrifft. Anzeigen für Auslieferung oder befristete Ausgaben oder für spätere Aufnahme von Anzeigen. Beiträge durch Fernsprecher ohne Gewähr. - Gerichtsstand Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel - Aus Zeit und Leben - Mannheimer Frauen-Zeitung - Unterhaltungs-Beilage - Aus der Welt der Technik - Wandern und Reisen - Selet und Recht

Senator Borah an Frankreichs Adresse

Amerika als Gläubiger Frankreichs (Spezialabteilung der United Press)

Washington, 29. Sept. Der Sonderberichterstatter der United Press hatte mit Senator Borah eine Unterredung, in der dieser sich über die Schuldenfrage äußerte. „Ich bin der Ansicht“, sagte Borah, „dass wenn Frankreich sich frei macht vom Militarismus und vom Imperialismus und eine friedfertige Haltung einnimmt, daß es dann seine Schulden bezahlen kann. Ich mag vielleicht hart erscheinen in meiner Auffassung über die Schulden, aber man soll auch nicht vergessen, daß ich unmittelbar nach dem Krieg erklärt habe, daß wenn die Völker Europas den Rachegeboten von sich täten und eine Politik des allgemeinen Friedens einführten, ich eine völlige Streichung aller Schulden befürworten würde. Das war eine Auffassung ähnlich der von Lausanne. Eine Streichung der Schulden wäre i. J. eine gute Investierung gewesen. Im Hinblick aber auf die Politik, die Frankreich bis zu diesen Tagen verfolgt hat und im Hinblick auf die gänzlich überflüssigen militärischen Rüstungen, die es aufrecht erhalten hat, bin ich der Ansicht, daß eine Amnestie, die wir jetzt machen würden, einen Beitrag für den Militarismus sein würde und den Völkern Europas nicht zum Nutzen gereichen würde.“

Die französische Schuldenkommission in Amerika

In Washington fand am Montag eine neue Sitzung der französisch-amerikanischen Schuldenkommission statt. Diese dauerte 25 Minuten. Mellon überreichte Caillaux die neuen amerikanischen Gegenanträge, die von der französischen Delegation nach Schluß der Sitzung geprüft wurden. Im Verlaufe des Abends fand eine Unterredung zwischen den französischen Sachverständigen und Mellon sowie Winston statt. Während der Prüfung der Gegenanträge durch die Sachverständigen haben die parlamentarischen Mitglieder der Delegation die politische Seite des Problems einer neuen Prüfung unterzogen. Die französische Delegation für den Interparlamentarischen Kongress

Noch keine Klarheit über die Paktkonferenz

Berlin, 29. Septbr. (Von unserem Berliner Büro.) In einem Berliner rechtsradikalen Blatt ist heute morgen in düren Worten behauptet worden, daß als Gegenleistung für die Zustimmung der Deutschnationalen zur Paktkonferenz sich Dr. Luther habe verpflichten müssen, zur Kriegsschuld- und Räumungsfrage in einem offiziellen Akt Stellung zu nehmen. Die Regierung freisetzt natürlich solche Zusammenhänge ab: Man habe sich ausschließlich von sachlichen Erwägungen leiten und keineswegs durch den Druck der Deutschnationalen zu jenem Vorgehen bestimmen lassen. Der wirkliche Sachverhalt ist wohl der, daß man in dieser Demarche die Kontordienformel gefunden zu haben glaubte, mit deren Hilfe man über die innerpolitischen Hemmnisse hinweg zu kommen hofft, ohne sich den Weg zur Paktkonferenz zu verbauen. Es scheint indes, als ob die Wirkung unserer Erklärung auf der Gegenseite doch zu optimistisch eingeschätzt werde, im Vertrauen darauf, daß die Entente bei uns, ihnen ja bekannten innerpolitischen Schwierigkeiten dem deutschen Schritt einigles Verständnis entgegenbringen würde. Uebrigens ist man in Berliner maßgebenden Stellen noch wie vor der Ueberzeugung, daß es namentlich dem diplomatischen Geschäftsherrn von Hoersch gelingen wird, die Fäden wieder zu entwirren.

Wie wir bereits meldeten, hat der Reichskanzler gestern spät abends zu einer internen Besprechung einige Mitglieder des Reichsministeriums zu sich gebeten. Die „B. Z.“ behauptet, daß als Ergebnis dieser Beratungen

ein neuer Vermittlungsvorschlag

an Herrn v. Hoersch gefandt wurde. Jedenfalls wird, soweit jetzt verlautet, Herr v. Hoersch heute nachmittag von Briand noch einmal empfangen werden. Die Veröffentlichung der Note wird für morgen erwartet. Eine amtliche Mitteilung über die endgültige Feststellung des Termins und des Ergebnisses der Konferenz ist noch nicht erfolgt, jedoch scheint man in Entschlußphasen, wie eine Neuterminebestimmung besagt, an Locarno und dem 5. Oktober festzuhalten.

Die Hultschiner und der Sicherheitspakt

In einer Rundschreibung fordert der Reichsverband heimatischer Hultschiner auf, dafür einzutreten, daß kein Sicherheitspakt mit der Tschedjowakowei ohne Garantie des Selbstbestimmungsrechtes für das Hultschiner Volk geschlossen werden darf.

Am 5. Oktober in Locarno

In einer von Havas verbreiteten amtlichen Erklärung wird heute eine Berliner Meldung, wonach die Sicherheitskonferenz verschoben werden soll, dementiert und versichert, daß die Konferenz am 5. Oktober in Locarno zusammenzutreten wird. Die Pariser Morgenpresse beschäftigt sich ausführlich mit der gestrigen Demarche des deutschen Botschafters am Quai d'Orsay. In politischen Kreisen wird behauptet, daß Herr von Hoersch eine Verbalnote hinterließ, in der Erklärungen bezüglich der Militärkontrolle, Abgabe des formalen Versprechens einer Räumung Kölns vor Unterzeichnung des Pakties verlangte und gegen den Kriegsschuld-Paragrafen Protest einlegte. Die Note ist von dem deutschen Botschafter erhoben

ist Montag vormittag in Remport angekommen. Einer der Delegierten erklärte hinsichtlich der Schuldenfrage: Frankreich wird sein Möglichstes tun, um Amerika zu bezahlen, doch kann dieses vernünftigerweise nicht fordern, daß Frankreich Selbstmord begehe.

(Spezialabteilung der United Press)

Washington, 29. Sept. Nach Schluß der gestrigen Nachmittagsitzung der amerikanisch-französischen Schuldenkommission erklärte Staatssekretär Mellon, daß das Einvernehmen zwischen den beiden Kommissionen ausgezeichnet sei und daß die Zusammenarbeit nicht enger gestaltet werden könne. Die Vereinigten Staaten hätten beschlossen, alles zu tun, um der französischen Kommission alle weiteren Nachfragen in Paris zu ersparen. Die Beratungen werden am Dienstag programmäßig fortgesetzt.

Amerikas Standpunkt

Der amerikanische Standpunkt nach Ueberreichung des zweiten amerikanischen Memorandums sei nach einer Washingtoner Meldung des „Newport Herald“ folgender: Amerika könne keine Zahlungen annehmen, die nicht jährlich hundert Millionen Dollar überschreiten. Diese Zahlungen würden lediglich der Rückzahlung des Kapitals gleichkommen, die amerikanischen Steuerzahler aber mit den bereits verfallenen und den noch fälligen Zinsen belasten. Die Gesamtsumme der unbezahlten Zinsen würde bei einer Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 Prozent nicht weniger als sechs Milliarden Dollar betragen. Ein derartiges Abkommen könne nach Meinung des Schatzsekretärs Mellon weder vom Kongress noch vom Bundesrat ratifiziert werden.

Konsolidierung der Schulden an England

Finanzminister Caillaux, der in der Zeit zwischen dem 19. und 20. Oktober wieder in Paris juristischerweise wird, wird nach einer Meldung des „Newport Herald“ voraussichtlich mit dem englischen Staatssekretär Churchill Besprechungen haben, in denen ein Plan für die Konsolidierung der französischen Schulden an England behandelt werden soll. Diese Begegnung habe Churchill, der auf der Heimreise nach Italien in Paris mit Briand geflüstert habe, angeregt.

Vorstellungen keineswegs als Vorbedingung für einen Kongressbeginn zu betrachten. — So meint „Deure“, daß Dr. Stresemann, soweit er auch wünschen möge, die Rationalisten zu beruhigen, die Konferenz namentlich durch die Aufrollung der Kriegsschuldfrage nicht in Frage stellen werde. Es sei sehr ungeschickt gewesen, dem Friedensvertrag durch die einzige Kriegsverantwortlichkeit Deutschlands die juristische und moralische Basis zu geben. Man hätte sicherlich eine andere Form finden können, die weniger Anlaß zu Auseinandersetzungen gegeben hätte.

Der Prozeß gegen den Flieger Coste

Freiburg i. Br., 29. Sept. Heute vormittag begann der mit Spannung erwartete Prozeß gegen den französischen Flieger Coste, der vor kurzem im Höllental niedergehen mußte. Den Vorsitz der Verhandlung führte Amtsgerichtsdirektor Wagner, während die Verteidigung Costes Rechtsanwalt Hamburger-Freiburg übernommen hat. An der Verhandlung nehmen mehrere Dolmetscher und Sachverständige des Luftfahrtamtes teil. Beim Eintritt in die Verhandlung des Angeklagten erklärte Coste, daß er in anormales Flugzeug gehabt habe, das wegen der Länge des Fluges eine zu starke Belastung mit Betriebsstoff gehabt habe. Die beiden Flieger hätten die Absicht gehabt, den Flug nach dem Versähen Volk zu unternehmen und damit den aufgestellten Weltrekord zu打破. Das Flugzeug sollte in möglichst direkter Linie über Basel dem Rhein entlang nach Konstanz und von dort nach dem Jura fliegen. Infolge unsichtbarer Witterung habe die Maschine über dem See heruntergehen müssen. An Hand der Karte habe man Verloren erkannt, aber die Absicht, nach Süden auf schweizerisches Gebiet auszuweichen, wegen der schlechten Witterungsverhältnisse nicht verwirklicht werden können. Coste gab zu, daß er gewußt habe, daß deutsches Gebiet ohne Genehmigung nicht überfliegen werden dürfe und daß es auch bestimmte Vorschriften über Größe, Tragfähigkeit usw. für die Flugzeuge gebe, die deutsches Gebiet überfliegen, daß er aber diese Vorschriften nicht genau gekannt habe.

Zu der Frage der bei dem Apparat aufgefundenen Karten erklärte Coste, daß die eingetragenen Linien nur die Einzugsgebiete der Reformlinie mit ausführlichen Angaben bedeuten würden. Die Sachverständigen sind aber der Meinung, daß die rote Linie die Reformlinie bedeute, die blaue Linie dagegen wurde von den Sachverständigen als die Fluglinie erklärt, die nördlich von Breisach und Freiburg über den Schwarzwald an den Bodensee führt. Auch auf einer zweiten Karte war diese blaue Linie eingetragen. Im weiteren Verlauf der Verhandlung erklärte Coste, daß sein Flugzeug Doppelsteuerung gehabt und zur Zeit der Katastrophe die Maschine von beiden Piloten besetzt gewesen sei. Zum Schluß versicherte er, daß nur die Witterungsverhältnisse ihn zum Ueberfliegen deutschen Gebietes gezwungen hätten. Die Verhandlung geht heute nachmittag weiter.

Englischer Arbeiterkongress

London, 29. Sept. (Von uns. Londoner Vertreter.) Mit außerordentlichem Interesse sieht man in politischen Kreisen Englands der heute in Liverpool erfolgten Eröffnung der 25. Jahreskonferenz der Arbeiterpartei entgegen, weil dort entscheidende Beschlüsse über das Verhalten der parlamentarischen Sozialistengruppe zu ihrem linken kommunistischen Flügel in Aussicht stehen. Die Konferenz kann wichtige Veränderungen in der Führung der Partei zur Folge haben.

Tschischerin in Warschau

Von Dr. Paul Ostwald

In Polen wird man täglich nervöser, und zwar in demselben Verhältnis, wie sich durch das Anbahnen der Balkenhandlungen die Möglichkeiten einer gewissen deutsch-französischen Entspannung am politischen Horizonte zeigen. Man würde in Warschau dem allen noch etwas ruhiger entgegensehen, wenn es wenigstens gelungen wäre, den Abschluß des westlichen Sicherheitspakties von einer ausdrücklichen Anerkennung der jetzigen Ostgrenzen durch Deutschland abhängig zu machen, aber Herr Beneš und Herr Strzemiński werden allenfalls im Vorzimmer sitzen dürfen. Die englisch-französisch-deutschen Verhandlungen in ihrem Bau zu beeinflussen, wird ihnen nicht gestattet sein. Daß die französische Politik in dieser Richtung nicht so Stange gehalten hat, wie es zwischen Paris und Warschau verabredet war, daß sie doch den englischen Wünschen nachgegeben hat, mußte in Polen mehr als eine vorübergehende Enttäuschung auslösen. Und nun hat auch noch die Tschedjowakowei durch ihren eiligen Sonderbericht in Berlin bezüglich des Abschlusses eines deutsch-tschedjowakowei Schiedsgerichtsvertrages die bisher mit Polen gemeinsam eingehaltene antideutsche Front durchbrochen, und zwar ohne vorher irgendwie sich darüber mit der Warschauer Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

So ist es denn verständlich, daß man in Polen sich gegenwärtig reichlich irritiert findet, zumal auch alle Hoffnungen auf einen baltischen Staatenbund unter polnischer Führung völlig zu Wasser geworden sind. Hat doch gerade die polnische Politik, die in ihrem Kampfe gegen den westlichen Sicherheitspakt wiederholt mit einer russischen Verständigung drohte, sich das letzte Vertrauen in Estland und Litland selbst geraubt, denn diese baltischen Nachbarstaaten können selbstverständlich nur antirussisch eingestellt sein. Nimmt man zu alledem nun noch die schwere innerpolitische Krise Polens hinzu, die in den finanziellen und wirtschaftlichen Nöten des Landes ihre Ursache hat, so läßt es sich leicht verstehen, daß man in Polen nicht gerade optimistisch der nächsten Zukunft entgegensteht.

Mit umso größerer Freude nimmt man daher in Warschau den Besuch Tschischerins auf Selbstverständliches hofft man davon nichts anderes, als daß man dadurch die Gelegenheit bekommt, in wirksamer Weise gegen den Westpakt zu demonstrieren und die Welt durch eine russisch-polnische Ausöhnung blaffen zu können. In echt polnischer Weise baut man darauf bereits große Zukunftshoffnungen, aber gibt sich wenigstens den Anschein, doch wir Deutsche, gegen die sich dieser Luft richtete, mühten wir uns wirklich nicht, wenn wir uns dadurch irgendwie aus unserer Ruhe bringen ließen. Gewiß ist es richtig, daß auch in Rußland die deutschen Sicherheitspaktverhandlungen nicht gern gesehen werden, weil man in Moskau unter Verennung der deutschen Situation fürchtet, daß wir in ein antirussisches Fahrwasser gebracht werden könnten. Gewiß ist es daher auch möglich, daß dem Besuche Tschischerins in Warschau Demonstrationen abhalten gegen uns und vor allem gegen unseren Eintritt in den Balkenbund zu Stunde liegen, aber zu einer polnisch-russischen Freundschaft ist der Weg dann doch noch zu weit. Ganz abgesehen von den historischen und politischen Gegensätzen zwischen Polen und Rußland steht zwischen beiden Nationen der Nizzaer Frieden und der Kommunismus. Sollte man sich wirklich in Moskau und in Warschau in der Gegenwart gegen den deutschen Westpakt zusammenfinden, so reicht das als Grundlage für einen deutsch-russischen russisch-polnischen Freundschaftsvertrag bei weitem nicht aus. Das umso weniger, als Rußland weh und immer mehr erkennen wird, daß der Westpakt nicht als Werkzeug einer russisch-polnischen Politik dienen soll und wird. Die deutsche Regierung hat, wie wiederholt betont, den besten Willen, die durch den Rapallo-Vertrag mit Rußland angeknüpften Fäden nicht wieder abreißen zu lassen. Gerade im Interesse Rußlands liegt es, daß wir nach Sicherung unserer Weltrolle uns mehr als bisher den osteuropäischen Problemen widmen können, gerade russisches Interesse verlangt es, daß die Frage der Revision unserer Ostgrenzen in unserem und nicht im russischen Interesse eine Lösung findet. Tschischerin trifft morgen von Warschau in Berlin ein, um hier zwei Tage zu weilen. Wie man hört, werden neuerdings auch die deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen günstig vorwärts. Aus beiden ergibt sich wohl, daß in keineswegs die ernste Absicht hat, durch seinen Besuch in Warschau das Signal zu einer völligen Umkehr der russischen Außenpolitik zu geben.

lassen wir also den Polen das Veranoen am Besuche Tschischerins lassen wir ihnen die Freude, die neue russisch-polnische Freundschaft zu feiern, denn die Umänderung auf diese Hochstimmung wird nicht ausbleiben. Will Polen nicht begreifen, daß es weder antideutsch noch antirussisch eingestellt sein darf, daß es Barriere, sondern Verbindungsland zwischen uns und Rußland zu sein hat, dann soll es auf seine Kosten den vergeblichen Kampf mit den Tatsachen aufnehmen. Es ist das seine, aber nicht unsere Sache.

Der Besuch Tschischerins in Warschau hat in englischen politischen Kreisen großes Aufsehen und manche Vermutungen zutage treten lassen. So meint heute der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ in einem längeren Artikel zur bevorstehenden Konferenz, Tschischerin habe von Moskau freie Hand erhalten, die deutsche Tendenz, eine Verständigung mit den Westmächten herbeizuführen, klar zu legen. Die Politik Tschischerins ist anscheinend von dem Wunsche eingegeben, daß Polen, das über die britische Weigerung, seine Grenzen zu garantieren enthält und nicht in der Lage sei, allein seine Schiedsverträge mit Deutschland zu garantieren, aus der westlichen Isolierung gerettet werde. Andererseits werde die Einschüchterung Deutschlands versucht durch die Drohung, daß seine Ökonomie auf dem Status quo verbleiben würde. Damit soll den Deutschnationalen die Ueberzeugung beigebracht werden, der Pakt sei eine Zwischenstufe für Deutschland. Ob Tschischerin die er Wuff gewinnen werde, müsse abgewartet werden. Der Besuch Tschischerins, nicht in Polen und der Tschedjowakowei zu einem östlichen Block zusammenzuschließen, sei nicht gelungen.

In einem Interim, das Tschischerin auch einem Vertreter des Reutersbüros in Warschau gewährte, äußerte sich dieser auf die Frage, welchen Einfluß der Eintritt Deutschlands in den Balkenbund auf die russisch-deutschen Beziehungen haben werde, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland zweifellos eine Veränderung erfahren würden, wenn Deutschland ohne Vorbehalt bei 16 und 17 der Völkerbundscharte in den Balkenbund eintritt. In diesem Falle werde Deutschland so genötigt sein, gegen die Sowjet-Union auszutreten.

Ein lehrreiches Kapitel des Völkerbundes

Infolge einer Entschliessung, die im Jahre 1922 angenommen wurde, unternahm der Völkerbund eine Untersuchung des gegenwärtigen Standes der Sklaverei. Es wurde ein Ausschuss von Sachverständigen ernannt, der sich alle Mühe gab, der Sache auf den Grund zu gehen. Sein Bericht liegt jetzt vor und soll wahrscheinlich in dieser Woche noch in Geis von einer Völkerbundkommission beraten werden.

Der Bericht hat aber bereits einen Konkurrenten erhalten, und zwar in der Gestalt einer Denkschrift, die die englische Regierung in der Frage der Sklaverei dem Völkerbund unterbreitet hat. Die Frage der Sklaverei ist für England kein Gegenstand theoretischer Erörterung, sondern ein Thema von grosser praktischer Bedeutung. Ist doch z. B. in Indien, wie erst kürzlich festgestellt worden ist, die Sklaverei noch im besten Gange. Auch in anderen Teilen des englischen Weltreiches würde man wahrscheinlich ein radikales Vorgehen gegen die Sklaverei sehr ungern sehen. Infolgedessen kommt es der englischen Regierung jetzt darauf an, das Tempo möglichst zu zügeln. Die Denkschrift, die von ihrer Seite in Geis vorgelegt worden ist, lehnt mit ihren Vorschlägen noch hinter dem zurück, was bereits durch die sogenannte Berliner Deklaration vom Jahre 1883 und die Brüsseler Akte vom Jahre 1890 als internationale Grundlage zur Bekämpfung der Sklaverei festgelegt worden ist. Besonders lehrreich ist die Art und Weise, wie man die in manchen Kolonien noch übliche Zwangsarbeit behandelt hat.

Der Völkerbund hat in Bezug auf diese lediglich verstreute Form der Sklaverei den Grundsatze festgelegt, dass Zwangsarbeit lediglich für wichtige öffentliche Arbeiten erlaubt sein soll und dass sie in diesem Falle stets bezahlt werden muss. Das war wenigstens insofern ein Fortschritt, als man bisher das Problem der Zwangsarbeit nicht in einer internationalen Vereinbarung angefasst hat. Was macht nun die englische Denkschrift daraus? Sie spricht von den schweren Schäden, die aus der Verwendung von Zwangsarbeit erwachsen können, es sei denn, dass man sie für wichtige öffentliche Arbeiten in Anspruch nimmt. Diese Fassung lässt keinen Zweifel daran, dass nach Englands Ansicht die Verwendung der Eingeborenen für Zwangsleistungen durch Private zwar schädlich sein kann, dass sie aber trotzdem erlaubt ist.

Wie die englische Denkschrift, wie zu erwarten ist, von der Völkerbundkommission angenommen, so trifft auf sie das Urteil zu, das ein Delegierter treffend über die Denkschrift gefällt hat: Sie ändert nichts an der Sklaverei, was nicht schon früher geändert worden wäre, und was die Zwangsarbeit anlangt, so erhält sie hier zum ersten Male öffentliche Anerkennung.

Völkerverständigung und Militärjustiz

Gelegentlich einer Truppenchau war von französischen Soldaten die Tür eines kleinen Wachturmes in der Nähe von Alger aufgeschossen und das Schloß entfernt worden. Der Schaden wurde vorläufiglich aufgenommen und durch den Bürgermeister Dr. Bild von Alger gemäß Regelung der Angelegenheit weitergeleitet. Es handelte sich um 15 Mark für ein neues Schloß. Später wurde nun das getrennt entfernte Schloß gelegentlich in einer Ue des Turmes wiedergefunden und für 5 Mark durch die Stadt repariert und wieder angebracht.

Das französische Militärgericht in Mainz hat nun den Bürgermeister wegen willkürlicher Angaben in Schadensfällen zu der unglücklichen Strafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Minister Herr Zirard, der französische Oberkommissar im Mittelland, hat seine in Mainz bei der Einweisung eines Grubenorts erst am 25. September gesprochenen Worte: „Die Besetzung ist nur ein Mittel, damit die beiden Völker sich kennen lernen“ und „dieses Symbol sei ein Symbol für den Frieden und für die Gerechtigkeit, in wie es die Toten gewollt haben und wie auch wir sie wollen“, in dieser Form durchgeführt wird? — Ist dies etwa die Gerechtigkeit?

Der Washingtoner Kongress

(Spezialabteilung der United Press)

Washington, 28. Sept. Die Vorbereitungen für die Tagung der interparlamentarischen Union sind nunmehr beendet. Die Tagesordnung umfasst eine Reihe von Punkten, von denen die Reduzierung des Völkerrais das wichtigste ist. Außerdem liegen bereits eine Reihe von Resolutionen vor. Unter diesen ist eine von Adolf Braun, der eine Resolution einbrachte unter den europäischen Ländern vorzulesen. Es bezieht sich auf die Währungsfrage, dass diese Resolution wieder zurückgezogen wird, da man die amerikanische Ansicht über die Währungsfrage nicht ablehnen möchte. Unter den vorliegenden Resolutionen befindet sich eine Reihe mit der Vertagung von Risiken, zu welchem Zweck die Einführung entmilitarisierten Zonen nach dem amerikanischen Beispiel vorgeschlagen wird. Der rumänische Delegierte Bella hat einen Vorschlag zur Prüfung der moralischen Krisenursachen eingebracht. Bella schlägt die individuelle Bestrafung aller an einem Krieg schuldigen Staatsbeamten, Diplomaten und Journalisten vor.

Das gesellschaftliche Programm der interparlamentarischen Union sieht einen Empfang im Weißen Hause vor und ein Bankett, dem der Präsident selbstwohnen wird.

Das Glückseligkeit, sich innerlich glücklich fühlen, ist eine Sache des Schicksals und kommt nicht von außen. Man muß es sich selbst verdienen, denn man kann es auch immer erkaufen.

W. v. Gumboldt

Pariser Herbstsaison

(Von unserem Pariser Vertreter)

Wenn sich — nach dreimonatiger Pause — die Porten der Pariser Operntheater nachmittags öffnen, ein hässliches Menschenheer sich gestrichelten Fracks mit frohem Vorn erfüllt, dann beginnt die Herbstsaison. Generatproben laufen von Stapel, erste Reheben des großen Feuerwerks. Es wird noch vorläufig geübt, als wollten die Schauspieler des Theaters Mode-Konjunktur ausprobieren. Was wird jenseits? Das hochstehende Gesellschaftsstück, das Straßendrama à la Bernstein, oder das Melodram des raffinierten Bühnenschichtlers Charles Veret? Im Vorjahre legte Veret, der Boulevard lebt pikante Gegenstücke. Vielleicht erhebt er anno 1923 den schärferen Gesellschaftskritiker auf den Schild. In Madeline, Theater gelang das Experiment; die Situationskomödie: „Der Mann“ von dem französischen Volen Scaoir (ein Pseudonym) findet den Beifall der hochbürgerlichen Gesellschaft. Wer ist dieser Mann? Ein Mann, der Frau von heute, die Pariserin. Sie trägt das kurzgehaarte Haar, sie trägt sich selbst, verzieht auf den kalten, weissen Schweiß ihrer „Fächer“, markiert mit einem dicken roten Punkt die Lippen, mit einem schärferen Kohlstrich das gnadenlos blühende Auge; sie rollt sich Zigaretten aus nach Gut, lebt bei der Bekümmerte eines Modemagazins leichter Beweis ihrer Weiblichkeit eine schwarzerändernde Weille auf; sie trägt im Hause ihr einfaches Moues Kleid, nämlich hohe und Blase; auf jenen Parfums legt sie keinen Wert. (Der Verfasser des „Figaro“ und Dürrenmattler Gota lobt jenseits heißt das Parfüm nicht). Eine solche entzückende, junge Frau erscheint in dem neuen Stück von Scaoir. Sie besitzt freilich noch ein besonderes Kennzeichen des Fortschritts: ihr gehört die Kasse, aus ihren runden Händen empfängt der „Mann“ das Geld. Er empfängt es demütig, in seinen Augen leuchtet Dankbarkeit, denn der „Mann“ ist im Grunde genommen ein guter Kerl, der in dieser verkehrten Welt schlecht und recht sein Auskommen sucht. Scaoir zeichnete in dem unterjochten Mann den Pariser Eleganz. Die Zeiten sind schlecht geworden. Ein Souper, das man anno 1914 für 50 Francs bekam, muß heute mit 300 ausgezogen werden. Die Rentnerinnen schrumpfen ein. Und das Leben ist doch so schön, so köstlich! Die Köstlichkeiten werden nicht, was sie braucht. Welche Ausdauer sorgen für sie. Manche verdienen

Dr. Wirths außenpolitische Meinung

(Spezialabteilung der United Press)

Newport, 28. Sept. In einem Interview sprach sich heute der ehemalige Reichskanzler Wirth in anerkennenden Worten über die loyale Arbeit der Reparationskommission Gilbert S. Parker im besonderen und über die amerikanische Mitarbeit in der Lösung deutscher Probleme im allgemeinen aus. Weiter führte Wirth über den Kappeler-Bertrag mit Russland aus, dass dieser Vertrag von keinerlei politischen Motiven inspiriert worden sei, sondern lediglich der Annäherung wirtschaftlicher Beziehungen gedient hätte. Er erklärte, dass keine Kontroverse im Gange sei, dass das bolschewistische Regime aus Russland zu vertreiben, Deutschland sei jedoch kein Monopol des russischen Marktes. Russlands Kaufkraftfähigkeit sei so groß, dass alle Nationen dort Absatz für ihre Waren finden könnten. Außerdem sei Deutschland nicht in der Lage, Russland die nötigen Kredite zu gewähren, um dort eine Monopolstellung erringen zu können.

Starke Missbilligung gegen den amerikanischen Marineekretär

(Spezialabteilung der United Press)

Newport, 29. September. Die „Newport World“ hat eine Kampagne eingeleitet, um den Rücktritt des Marineekretärs Wadsworth zu erzwingen. Das Blatt weist darauf hin, dass seit Wadsworth das Marinedepartement während der Präsidentschaft Harding übernahm, die Marine zusammen mit der in der letzten Woche verlorenen SS1, 12 Schiffe verloren hat, und zwar 3 Unterseeboote, 7 Torpedobootzerstörer, einen Schlepper und ein Schulschiff. „Es ist unumgänglich“, so führt das Blatt aus, „diese Verluste noch länger auf das Zusammenwirken unglücklicher Mächte zurückzuführen. Man kann vielmehr behaupten, dass hieran die Desorganisation und Unfähigkeit schuld sind. Die Disziplin der Marine ist im Schwinden begriffen und die Öffentlichkeit hat das Vertrauen in die Marine verloren.“

Französisches Bündnisangebot an die Türkei

Gelegentlich der Verhandlungen, die augenblicklich in Konstantinopel zwischen dem französischen Botschafter und dem früheren türkischen Minister Schütrli Best abgeschlossen werden, soll Frankreich der Türkei den Abschluss eines französisch-türkischen Sicherheitspactes angeboten haben mit der Bereitwilligkeit, die Türkei im Golf von Alexandrette und in Kurdistan erhebliche politische und territoriale Autonomie zu machen sowie die Türkei auch in der Ruhrfrage zu unterstützen. Gefordert wird eine türkische Garantie des französischen Mandatsgebietes in Syrien und eine enge Anlehnung der Türkei an Rumänien und Polen.

Die Kriegslage in Marokko

Zum Rücktritt Lyautheys

Paris, 29. Sept. (Von unj. Pariser Vertreter.) Der Rücktritt des Marschalls Lyauthey wird zu einer Umgestaltung des französischen Kabinetts führen, denn der Justizminister Steeg wird zum Justizpräsidenten von Marokko ernannt werden. Infolgedessen ist mit einer Umwidmung des Kabinetts Postens nach der republikanischen Seite hin in aller Eile zu rechnen. Lyauthey ist angeblich deshalb aus dem Amte geschieden, weil er bereits die Altersgrenze der Generale überschritten hat.

Nach einer Meldung des „Journal“ aus Madrid ist in der Nacht vom 28. auf den 29. Sept. ein französischer Kreuzer „Paris“ eingetroffen, wobei ihm andere französische Flotteneinheiten nachfolgen werden. Sie sollen gemeinsam mit den französischen Fliegern den entscheidenden Vormarsch der Kolonnen Perez und Caro bei Alhira unterstützen.

Der heutige französische Ministerrat wird sich, wie der „Matin“ zu wissen glaubt, auch hauptsächlich mit der durch die Demission des Marschalls Lyauthey geschaffenen Lage beschäftigen. Wie das Blatt weiter meint, werde der zurückgetretene Generalsekretär, solange die militärischen Operationen andauern, nicht ersetzt werden. Als sein Nachfolger werde wohl ein Polizeigouverneur als Resident, also kein Militär in Frage kommen.

Japanische Mahnung an England

(Spezialabteilung der United Press)

Tokio, 29. Sept. In einem Leitartikel empfiehlt die konservativen Kreise sehr ansehnliche Leitungs „Hilf Schlimm“ dem englischen Kabinett, seine traditionelle Chinapolitik der Stärke hand zu wahren. Ferner weist das Blatt darauf hin, dass durch den beachtlichen Ausbau Singapores als Stützpunkt die englisch-japanischen Beziehungen aufs äußerste gespannt werden würden.

* Fürst Bülow wieder in Berlin. Von Hamburg kommend ist der frühere Reichskanzler Fürst Bülow mit seiner Gattin wieder in Berlin eingetroffen.

In Douville eine wertbeständige Dollar-Karte. Ihr Glück ist gemacht, sie heiratet den „armen“ Eleganz. Als Mann regiert sie in der Ehe, läßt es fühlen, daß sie die Finanzen leitet. Wehe dem Besessenen! Der unheimliche Stillschreiber Scaoir antwortet ein schier abschreckendes Bild dieser übermühten, mit Schandenpreude und einer Dosis Bosheit ausgestatteten Frau. Den Gatten kocht er ebenjenseits. Mann und Frau zeigen sich als lässliche Repräsentanten der Pariser Gesellschaft. In der Detailzeichnung liegt der Wert dieser Komödie. Scaoir gehört nicht zu den stützen Techniken. Er verliert sich oft, plaudert, geißelt und reißt am Ende dem Zuschauer etwas Zuckerwert. Die junge Frau (der Mann im Stück) wird von dem Manne (der Frau im ersten und noch im zweiten Akt) besungen. Sie wird ihrer solchen Männlichkeit müde, überdrüssig, will sich erheben, überwinden. Die Niamorphose vollzieht sich zu entscheidend, daß man dem Engel nicht böse sein kann. Und da sie Liebe und Geld in Paris eng nebeneinander wohnen, so bedeutet die Auslieferung der Kasse jenseits den Triumph des edlen Mannes. Die prächtige Schauspielerin Madeline Belg trägt das Stück, der Heldling des Boulevard, Bruck, ist ihr Partner. Hinter den Kulissen spielt sich ein anderes Schauspiel ab: die Belg hat nach fünfjähriger Freundschaft Henry Bernstein verlassen und Scaoir ihre Kunst und Gutmütigkeit. — Bernstein will dem Theater wieder losgehen und sich in einem Schwermetallanfall seinem Leben ein Ende machen können. Das Publikum wirkt zuckende Lichter auf Madeline Belg; der „Mann“ auf der Bühne ist im Leben ein verhängnisvolles Weib.

Die Pariser Theaterdirektoren wollen aus der Routine heraus, rechnen sich nach Experimenten. Gänzlich zog nach Berlin, um den Völkerbundgedanken auf die Bretter zu verpflanzen, Paris mit Gollspielen der Russen, Deutschen, Holländer, Tschechen zu beglücken. Er wird an der Tatsache nichts zu ändern vermögen, daß die Franzosen für fremdenbühnliche Bühnenwerke, in einer ihnen unverständlichen Sprache aufgeführt, nichts übrig haben. Ein ganz kleiner Kreis aus Kritikern und Künstlern bestehend, bringt solchen „Kurioisitäten“ Interesse entgegen. Das theaterfeindliche Publikum liebt dem einheimischen Ensemble treu. Vor dem Kriege sah ich manche folgerichtige Unternehmung auf diesem Gebiete teilungslos zusammenbrechen. Eine der denkwürdigsten war wohl das Gollspiel der Luise Dumant im „Marigny-Theater“. Herbert Eulenberg leitete die Aufführungen durch ausgezeichnete Vorträge ein. Goethe, Grillparzer, Wien Hauptmann waren in dem großen Spielplan vertreten. Nach drei Aufführungen, die einen mondänen Charakter trugen (die Diplomatie lag in den Bogen), wurde es leer im Zuschauerraum. Die Kritik lobte umfänglich und bedauerte, Grillparzer nicht zu verstehen. Auch Max Reinhardt machte trübe Er-

Gegen den Reichsschulgesetzentwurf

Wie die „Frankfurter Zeitung“ von unbedingt zuverlässiger Seite erfährt, haben die genannten Länder auf der Leipziger Schulkonferenz auf Antrag von Schaumburg-Lippe folgende Entschliessung gefaßt: „Die Vertreter der folgenden Verwaltungen lehnen aus kulturellen, pädagogischen, schulrechtlichen und innerpolitischen Gründen den vorliegenden Gesetzentwurf als unannehmbar ab, zumal da er nach ihrer Ansicht nicht nur dem Geist, sondern auch dem Wortlaut der Reichsverfassung in wesentlichen Punkten widerspricht. Ebenso halten sie ihn mit Rücksicht auf die dadurch entstehende finanzielle Belastung des Reiches und der Länder in absehbarer Zeit für undurchführbar. Sie richten daher an das Reichsministerium des Innern die dringende Bitte, einen neuen Entwurf nach den von den Vertretern der preussischen Unterrichtsverwaltung aufgestellten Richtlinien ausgearbeitet und sind erst in der Lage zu einem so ausgearbeiteten Gesetzentwurf endgültig Stellung zu nehmen.“

Preußen, Oldenburg, Sachsen, Anhalt, Württemberg, Braunschweig, Baden, Thüringen, Hessen, Mecklenburg-Strelitz, Hamburg, Bremen, Lübeck und Schaumburg-Lippe.

Preisabbau beim Fleisch in Westfalen

Von unterrichteter Seite wird dem „Münsterischen Anzeiger“ mitgeteilt: In einer in Münster bei der Preisprüfungsstelle der Provinz Westfalen abgehaltenen Besprechung über die Höhe der Schweinepreise wurde in freier Vereinbarung mit dem Metzgergewerbe die Preisspanne für den Frischfleischverkauf so festgelegt, daß als Gesamtzuschlag zum Schlachtgewicht der Rohgewicht des Schlachters je Pfund 16 Pfg. bei Rindfleisch, 18 Pfg. bei Schweinefleisch und 20 Pfg. bei Kalbfleisch durchschnittlich nicht überschreiten darf. Der Vorstand des westfälischen Metzgervereins im Deutschen Metzgergewerbeverband hat diesen Bescheid einstimmig mit grundsätzlicher Bereitwilligkeit zum Preisabbau als angemessen erklärt und seiner Bereitwilligkeit Ausdruck gegeben, für seine Innehaltung einzutreten. Er glaubt jedoch den Vorbehalt machen zu müssen, daß die Vereinbarung für den Fall wieder zu lösen sei, daß die Verhandlungen des Zentralverbandes mit der Staatsregierung zu einer Erhöhung der Verdienstspläne führen sollten. Gleichzeitig wurde auch die Abrundung der Preisverhältnisse verurteilt und auch dem Metzgergewerbe erneut zur Pflicht gemacht, die Verkaufspreise genau auf Pfennigbeträge einzufallen zu lassen.

Letzte Meldungen

Vatermord

— Essen, 29. Sept. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ meldet aus Wülheim: Die beiden Söhne Heinrich und Hermann des beim Wülheimer Bergwerksverein beschäftigten Gärtners Christian Koff in Wülheim-Heffen ermordeten ihren Vater, indem sie ihm die Kehle durchschnitten und ihm mit einem Hammer fürchterliche Schläge beibrachten. Die beiden Mörder, die sich nach der Tat selbst der Polizei stellen, stehen im Alter von 15 und 24 Jahren. Der Grund der Tat ist unbekannt. Der im Wülheim seiner Frau ermordete Gärtners Christian Koff hatte im Juli die Silberne Hochzeit gefeiert. Die Tat wurde mit einem scharfen Brotmesser, einem schweren Hammer und einem Eisenstiel ausgeführt. Der Tat gingen Familienintrigen voraus. Von den beiden Vatermördern war der 15jährige (1) arbeitslos, während der ältere Bruder, der 24jährige Hermann, Hüttenarbeiter ist.

Lohnender Einbruch ins Tempelhofer Rathaus

— Berlin, 29. Sept. (Von unserem Berliner Büro.) Im Rathaus des Bezirks Tempelhof ist heute nacht der Tresor der Gemeindefasse erbrochen worden. Die Diebe haben etwa 310000 Mark an barem Gelde erbeutet. Das Geld lag für die Zahlung der Vierteljahresschulden seit gestern mittag dort bereit. Die Diebe sind unerkannt mit ihrer Beute entkommen.

Die Lebensmittelunruhen in Teheran

— London, 29. Sept. Die Lebensmittelunruhen in Teheran sind, wie der „Times“ es meldet, endlich unterdrückt worden. Brot ist wieder reichlich, aber zu hohen Preisen zu haben. Die Bazare sind wieder geöffnet worden. Das Gebäude der Sowjetlandkonsuln, in das sich die weißen Kämpfer versetzt hatten, wird von Polizei und Truppen besetzt. Rührende Rädelsführer sind festgenommen worden.

Die chinesischen Post- und Telegraphenbeamten im Ausland

— London, 29. Sept. Nach einer Meldung aus Schanghai haben sich die chinesischen Post- und Telegraphenbeamten in den Ausland begeben. Sie fordern Gehaltserhöhung und bessere Arbeitsbedingungen. Man befürchtet, daß der Konflikt sich auf andere Städte Süd-Chinas ausbreiten wird.

— Kiew, den 29. Sept. Die ukrainischen Spinneereien und der ukrainischen Handwerkskammer ist ein Abkommen abgeschlossen worden, wodurch der am 31. März ausbrechende Streik beendet werden soll.

— London, 29. Sept. Die Lebensmittelunruhen in Teheran sind, wie der „Times“ es meldet, endlich unterdrückt worden. Brot ist wieder reichlich, aber zu hohen Preisen zu haben. Die Bazare sind wieder geöffnet worden. Das Gebäude der Sowjetlandkonsuln, in das sich die weißen Kämpfer versetzt hatten, wird von Polizei und Truppen besetzt. Rührende Rädelsführer sind festgenommen worden.

Der unternehmungslustige Henri de Rothschild wird Ende des Jahres kein eigenes Theater haben. Vor achtzehn Monaten kaufte er das Haus des einst gefeierten Scribe. Eine moderne Bühne ist entstanden. Regimenter sollen den Pariserin vorgeführt werden. Leider hat es sich Henri de Rothschild, dessen nom de guerre André Pascal ist, in den Kopf gesetzt, das Theater mit einem seiner Salon- dramen zu eröffnen. . . . Die neue Bühne liegt abseits von den großen Boulevards, in der rue Saint Georges, die hinaus zum Place de la Madeleine führt. Wenige Minuten weiter, in der rue de Valenciennes, befindet sich die evangel. deutsche Kirche, ein würdiger Bau. Sie ist geschlossen. Vor dem Kriege kamen häufig Franzosen hin, um deutsche Kirchenmusik zu hören. Die Gerüchte wollen nicht vernehmen, daß aus dem Gotteshaus ein Theater werden soll. Einige Spekulanten trachten nach Erwerbung des Grundstücks.

Die Herbstsaison der Kunstgewerbeausstellung sieht bedenklich aus. Der Pariser hat genug von der wässrigen Lichterpracht, den schiefen Restaurationen, den mittelmaßigen Möbeln, die unter dem Deckmantel der „Kunst“ zu besonders billigen Preisen ausgestellt werden. Die Ausstellung sollte von den Ausländern. Die Fremdenmission ist vorbei. Was soll aus den halb geopferten, geistlichen und geistlichen Bauwerken werden? Das ist die Doktorfrage, die sich der Chronist vorlegt. Der Pariser Gemeinderat droht mit einem feierum lenke. . . . Die Ausstellung soll dem Boden gleichgemacht werden. Geas soll darüber wachen, allerlei Spekulanten meiden sich an die Restaurants an der Seine (mit Danksing und anderen Genüssen) einrichten wollen. Gerühmte Pavillons wären dafür geeignet. Aber die geforderten Pachtsummen übersteigen alle Erwartungen. Die Pariser Stadtverordneten legen den Boden in Goldbraten. Rechnet man dazu noch die Zugversauern, so wird das Geschäft risant. . . . Paris wird um die Kunstgewerbeausstellung nicht trauern. Sie erweist sich nicht der geringsten Popularität. Unergründlich bildet der Pariser auf die höchsten Breitenwände, die einen der schönsten Stadtbilder veranlassen. Im Oktober beginnt die Säuberung.

Der Freiburger Denkmalspflege-Tag

II. Die Studienfahrt Von Dr. v. Graevenitz (Freiburg)

Erfahrungen und Meinungsaustausch vor den Denkmälern selbst! Das war die Lösung für den zweiten Teil des Tages der Denkmalspflege...

Nach dem Freiburger Abend trat man am folgenden Morgen mutig an das folgende umfangreiche Reiseprogramm für die nächsten drei Tage heran. Am 23. Sept. Fahrt nach Donaueschingen...

Wie folgt, die Mahnung „ne quid nimis“ kam einem bei diesen Anforderungen an Genuß- und Erlebnisfähigkeit ab und zu in den Sinn. Aber grundsätzlich muß diese Aufnahme von Studienfahrten...

Fürsten Wilhelm von Hohenzollern, des Prinzen Max von Baden entgegen — verbürgen ein ererbtes aber auch bewußt gepflegtes höchstes Verantwortungsgefühl gegenüber dem eigenen Kunst- und Denkmalspflege...

Städtische Nachrichten

Vor einem strengen und langen Winter

Die Frage, wie sich der kommende Winter gestalten wird, hat für die Allgemeinheit, die sich rechtzeitig darauf einrichten will, große Bedeutung.

Es ist durchaus irrig anzunehmen, daß man nicht mit ziemlicher Sicherheit voraussagen kann, wie der Winter ausfallen wird. Manche untrügliche Anzeichen belehren den Kundigen...

Der Winter ist die Jahreszeit zwischen Herbst und Frühling, er beginnt auf der nördlichen Halbkugel, wenn die Sonne ihre größte südliche Deklination erreicht hat, und endet, wenn die Sonne beim Äquator steht...

Dies die Ansicht der Meteorologen. Alle Anzeichen scheinen ihnen recht zu geben. Man kann daher nicht dringend genug empfehlen, daß sich jeder Haushalt auf die kalte Jahreszeit besonders sorgfältig einrichtet.

des Russen dämpfend, was der ganzen Oper eine getragene Rolle gab. Die ignisde Einrichtung indessen verlegte sich mit gutem Erfolg auf das Barocke und nutzte die Eintritte...

Mario Mohr

Literatur

Hans Arnold: Ausgewählte Romane. 7. Auflage. Verlag von Adolf Bong u. Comp., Stuttgart. — Die heutige Zeit, die nur noch die Satire kennt...

Hermann Löns: In Bruch und Rohr — Im Heide- wald (Erzählungen). Verlag Vogtlander, Leipzig. — Zwei Bändchen zum Lesen und Freuen...

Deutsche Volkspartei logo and name

Hindenburg-Geburtstagsfeier

Anlässlich des bevorstehenden 78. Geburtstages des großen Heerführers und jetzigen Reichspräsidenten Paul v. Hindenburg begehrt die Jugendgruppe der Deutschen Volkspartei...

Der Vorstand.

Das Autonglück bei Ibesheim

Heute vormittag nach 10 Uhr ist es gelungen, den Wagen mit der Leiche des ertrunkenen Fahrers ans Ufer zu bringen. Herr Versicherungsdirektor Nord kam mit seinem Sohne und einer verwandten jungen Dame von einer Jagdversteigerung im Neckartal...

Winter-Sonderzüge zu ermäßigten Preisen nach dem Schwarzwald. Der Badische Verkehrsverband hat sich bei der Reichsbahndirektion Karlsruhe und der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn in Berlin...

Schwurgericht. Zu der am 3. Oktober stattfindenden Schwurgerichtsverhandlung gegen Frau Elise Spengler wegen Mords wurden Karten in beschränkter Maße durch den Leiter der Kriminalpolizei ausgegeben.

Familienstreit. Gestern abend ist in Feudenheim ein dort wohnhafter verheirateter 60 Jahre alter Maurer in seiner Wohnung mit seinen beiden 23 und 19 Jahre alten Söhnen in Streit geraten...

Ein vierundfünfzigjähriger Dauerläufer. Anlässlich einer Wette an einem hiesigen Stammtisch wurde durch den 54jährigen A. Sch. die Strecke von Reßlay Mannheim bis Endstation der elektrischen Straßenbahn auf dem Waldhof in der Zeit von 19 Minuten zurückgelegt.

Aus dem badischen Kirchenbau. Pfarrer Hans Philipp in Mittelweßling ist von der Kirchenregierung zum Pfarrer in Gohenschachen ernannt worden.

Neue Versuche zur Hebung der Verkehrssicherheit. In dem Bestreben, die Sicherheit auf den Bahnen immer mehr zu erhöhen, werden von der Deutschen Reichsbahn jetzt mehrere wichtige Neuerungen im Signalwesen erprobt.

Zur Frage der Einführung von Kilometersteinen bei der Reichsbahn. Die von dem Badischen Verkehrsverband mit besonderem Nachdruck unternommenen Bemühungen auf Einführung des Kilometersteines bei der Deutschen Reichsbahn...

Lohnsteuerbefreiung für abgebaute Angestellte. Aus Berlin wird gemeldet: Dem Vertreter des Deutschen Wandbeamten-Vereins ist von dem zuständigen Reichsfinanzminister...

Abgabe von Baugeldern für abgebaute Angestellte. Aus Berlin wird gemeldet: Dem Vertreter des Deutschen Wandbeamten-Vereins ist von dem zuständigen Reichsfinanzminister...

Theater und Musik

Frankfurter Theater. Die Oper brachte die Erstaufführung von Rimski-Korsakows „Goldene Hahn“. In Berlin lernte man vor einigen Jahren zwei seiner Opern kennen...

Tagungen

Der erste Pfälzische Handwerkstag

* Kaiserslautern, 28. Sept. Zur Errichtung eines handwerklichen Landesamtes am Samstagabend in der Handwerkskammer die konstituierende Versammlung statt, die aus allen Gauen der Pfalz gut besucht war. Die Errichtung des Pfälzischen Handwerkstages wurde einstimmig beschlossen und als dessen Sitz Kaiserslautern bestimmt. In die Vorstandsschicht wurden gewählt die Herren Geheimer Gewerbeamt Hülse-Birmasens als erster Vorsitzender, Schmeidermeister Gemp-Kaiserslautern, Landesgewerbeamt Kallert-Kaiserslautern, Schreinermeister Hochblum-Speyer, Syndikus Dr. Krug-Kaiserslautern, Direktor Dr. Graf-Kaiserslautern, Wäldermeister Oberle-Ludwigshafen, Baummeister Krübel-Kaiserslautern und Stadmeister Dorff-Zweibrücken.

Der erste Pfälzische Handwerkstag fand am Sonntag früh im großen Saal der Fruchthalle statt. In großer Zahl waren die Handwerker aus der ganzen Pfalz zusammengekommen, um in öffentlicher Kundgebung zu demonstrieren gegen die Not des pfälzischen Handwerks und Zeugnis abzulegen für dessen zunehmende Geschlossenheit. Geheimer Landesgewerbeamt Hülse leitete die Tagung. In seinen Begrüßungsworten betonte er, daß man schon früher den Gedanken der Gründung eines pfälzischen Handwerkstages gehabt habe, daß aber der Krieg die Ausführung verhindert hätte. Heute sei der Zeitpunkt für die Bewirkung gekommen. Namens der Pfalzregierung entbot Oberregierungsrat Boeorelein deren herzlichste Grüße. Für die Stadterwaltung Kaiserslautern ließ Oberbürgermeister Dr. Baumann die vielen Gäste aus der Pfalz herzlich willkommen sein. — Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Referat des Kommerzjudikus Dr. Krug über „Die Stellung des Handwerks in der deutschen Wirtschaft“. Redner betonte, daß heute große Arbeitsverhältnisse daran seien, auf dem Wege der Umgehung des Handwerks direkt mit den Verbrauchern in Verbindung zu treten. Mit erster Sorge gehe deshalb das Handwerk der Zukunft entgegen. Man müsse auch allgemein dem Handwerk die Schuld an der Verunsicherung in die Schuhe zu schieben. Man habe heute mehr denn je einen Selbstschutz nötig, in dem Handwerkskammer und Fachverbände bereits Tätigkeiten der Selbsthilfe übermitteln könnten. Mit dem Aufsteigen aller Handwerker der Pfalz zur regen Mitarbeit in Fragen des Volkswohls schloß Redner seine mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Zum Schluß wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: Das Pfälzische Handwerk ist in Erkenntnis der geradezu katastrophalen Lage unserer deutschen Wirtschaft im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten allen Ernstes bereit, an der Preislenkungsaktion mitzuwirken. Maßgeblich ist ihm bei seinen Kalkulationen der Marktpreis seiner zur Verarbeitung gelangenden Rohstoffe. Das pfälzische Handwerk lehnt es aber einmütig ab, die Preisregulierung der Besteuerung und der Befreiung des inneren Marktes mit unangelegenen Steuern und Abgaben durch Verzicht auf angemessene Entlohnung und beschiedenen Gewinn auszugleichen. Die Handwerksarbeit muß nicht nur genügen, um die unbedingten Lebensnotwendigkeiten zu bestreiten, sondern auch die Rücklage eines Notgroschens für die Familie und das Alter zu gewährleisten. Der Versuch öffentlicher und privater Auftraggeber und Auftraggeber, durch Verbilligung von Material die selbständigen Handwerksmeister zu Lohnmeistern herabzubringen, wird aufs schärfste zurückgewiesen. Das pfälzische Handwerk verurteilt auf schärfste die Wegnahme von Handwerksarbeit durch Unternehmer und deren Tendenz zur Erzielung von unberechtigten Preissteigerungen aus Materiallieferungen, ebenso die zunehmende Tätigkeit des Schwarzarbeiters. Ein wirksames Mittel des Preisabwärtens erblickt der pfälzische Handwerkstag in einem Abbau der Lieferungskonditionen der Kartelle und Syndikate, der Bekämpfung der Kartellwirtschaft durch öffentliche Aufsicht und der Herabsetzung der Zehntausen in Kreditverkehr mit den Banken. Der pfälzische Handwerkstag fordert bei wirtschaftlichen Erleichterungen der Reichsregierung eine erhöhte Unterstützung des selbständigen Handwerksstandes und sieht in der zunehmenden Zahl der abhängigen Kräfte von Lohn- und Gehaltsempfängern eine Gefahr für die Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft.

Aus dem Lande

* Schwelgen, 28. Sept. Gestern fand abermals eine gut besuchte Versammlung des hiesigen Bürgervereins statt, um zu verschiedenen Fragen von allgemeinem Interesse Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende, Baumeister Römer, gab zunächst bekannt, daß der Antrag beim Finanzministerium wegen des Kaserneumbaus eine ablehnende Antwort dahingehend gefolgt sei, daß auf eine Umänderung des Bauplanes infolge der abgeschlossenen Vorarbeiten nicht mehr heranzutreten werden könne. Die Befürwortung der Abenteurerstädte werde die Schwelinger Geschäftswelt bevorzugt. — Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Kulturerhaltung des Almendwiesengeldes. Nach einer lebhaften Aussprache erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß dem Gemeinderat ein erneuerter Antrag unterbreitet wird, wonach die Wiesen von der Stadtgemeinde kulturiert und nach dem Wiedereinstellen der Genußberechtigten zurückgegeben werden sollen. Die Angelegenheit wird ein gerichtliches Nachspiel haben, da der Gemeinderat gegen den Vorstand des Bürgervereins eine Privatbeleidigungsklage einleiten ließ. Der Tatbestand der Beleidigung wird in einem Zeitungsartikel erzählt, worin dem Gemeinderat vorgeworfen wird, er verspreche etwas, das er nie zu halten beabsichtige. Mehrere Nachforschungen des Gemeinderats nach „Beleidigern“ blieben ohne Erfolg. Die in Zusammenhang damit unzulässigen Beschlüsse von einem bevorstehenden Rücktritt des Gemeinderats abzuweichen jeder Grundlage. In der Hauptsache können es auch nur Klein- und Mergelwiesen sein, die einen solchen Schritt für möglich halten. In der Frage der Wiedergabe beim Verfallung der Streunung im Herbstwind nimmt die Versammlung der abliegenden Haltung der Stadtverwaltung gegenüber der Fortentwicklung zu. Die Frage der Eingemeindung von Osterheim zur Stadt Schwelgen fand keine Beachtung, obwohl von sachkundiger Seite dargelegt wurde, daß die Vorteile die Nachteile bedeutend überwiegen.

* Weinheim, 28. Sept. Obwohl die Obstzucht dieses Jahr weit hinter der Menge im vorigen Jahr zurückblieb, ergab die Stadt Weinheim bei den diesjährigen Obstversteigerungen vom hiesigen Markt 18000 RM. Diese Summe wird sich auf 18000 Reichsmark erhöhen, bis alles Obst verkauft ist. Die Stadt Weinheim besitzt einen großen Obstbaumbestand, welcher sich auf über 6000 Obstbäume beläuft, wovon über 2000 Stück jetzt im tragfähigen Alter sich befinden. Durch jahrzehntelange systematische Anpflanzungen und Anlegen jedes verfallenen Baumes hat sich die Stadtgemeinde Weinheim ein Obstbaumgut geschaffen, die in ganz Baden nicht mehr zu finden ist. Hier sind sämtliche Obstsorten vertreten, von der frühesten Einnachbire bis zum spätesten Mostapfel. Die einzelnen Sorten wurden erst ausprobiert und dann bei Verzehrer in Massen angepflanzt. Früher standen auf den Weinwiesen alte Weidbäume, heute ist ein Teil der Weinwiesen mit Obstbäumen, besonders mit dem roten Trierischen Weinapfel, angepflanzt. Diese Pflanzungen sind nach Jung. Wenn sie erst ins tragfähige Alter kommen, werden hier hunderte von Tausend Reichsmark erzielt werden. Der Preis des diesjährigen Mostapfels bewegt sich zwischen 10—12 Reichsmark pro Zentner je nach Qualität. Das Mostobst liefert 8 RM. Durch das ständige Obst ist die Stadtgemeinde in der Lage, jedes Jahr die Bevölkerung, die keine Obstbäume besitzt, mit taubelosem erfrischendem Tafelobst zu versorgen. Die Gemeinde Weinheim ist heute der größte Obstproduzent an der ganzen Oberrhein- und Oberrhein-Verkehrsstraße.

* Waldmommersbach bei Heidelberg, 28. Sept. Der in den vier Jahren lebende Bandwirt Frei führte einige Eulen der Hauptart herab und erlitt einen Schädelbruch mit schwerer Gehirnverletzung, daß er an den Folgen des unglücklichen Falles gestorben ist.

* Lützelbach, 28. Sept. In der hiesigen Gemeinde findet der diesjährige Traubenherbst für das rote Gewächs am Dienstag, 29. September und für das weiße Gewächs am Donnerstag, 8. Okt. statt. Reifer haben die letzten zwei Monate August und September die Herbstausbeute täglich verhöbert, so daß vielfach dem Quantum nach ein Mittelerbnt zu erwarten ist. Die Qualität ist gering. Ohne Änderung wird der diesjährige Wein überhaupt nicht zum Gären kommen. Die durch die bad. Regierung bewilligten Wingerkredite sind verbrannt, sie sollen zurückbezahlt werden und der Winger hat nur eine kleine Einnahme, wamde vielleicht gar keine, wenn sie keine Abnehmer finden.

* Goggenau, 28. Sept. Hier verstarb nach langem schweren Leiden im Alter von 84 Jahren der Direktor der Rucgialbrauerei H. G., vormals H. Degler, Valentin Rucgial. Seit 30 Jahren gehörte er der Gesellschaft als Vorstand und Aufsichtsrat an.

* Offenau, 28. Sept. Der Besuch der Ortenauer Herbstmesse war am Sonntag ein recht guter. Besonders nach dem Kinderfest strömten die Menschenmengen nach der Ausstellungshalle, nachdem infolge des Regens der Festplatz für das Kinderfest nicht besucht werden konnte. Der Kinderfestzug bewegte sich in den Nachmittagsstunden zur festgelegten Zeit trotz der unangünstigen Witterung durch die Straßen der Stadt. Es waren gegen 40 Gruppen. Es waren zu sehen Märchenparaden, dann der Etrouwelpeter, Hans im Glück, Bremer Stadtmusikanten, der Froschkönig, Frau Holle, die sieben Schwaben, Heinzelmännchen, Mär und Wirth, Hans und Gretel usw. Der Festzug darf als eine Sensation für Offenau angesehen werden. An dem Festzug hatten sich auch einige Landgemeinden beteiligt. Es mochten etwa 2000 Kinder gewesen sein.

* Kusel (Amt Donauwechungen), 28. Sept. Das Spielen von Kindern mit Feuerzweigen führte gestern nachmittags zu einem Brande, dem der Haushalter des Fabrikarbeiters Schüler mit 30 Jentner Heu und mehreren Jentner Stroh zum Opfer fiel. Da die Vorräte nicht verlichtert waren, trifft Schüler der Verlust besonders empfindlich.

* Stokach, 28. Sept. Heute nacht sind in Winterbüren zwei Wohnhäuser mit Scheuer und Stallungen der Landwirte Warquart und Auer niedergebrannt. Die Leutlinger Autopreise und die Stokacher Feuerwehr wurden zur Hilfe gerufen. Gegen Morgen war die Gefahr für die Nachbargebäude beseitigt. Von dem Inventar konnte nicht viel gerettet werden. Man vermutet Brandstiftung.

Aus der Pfalz

Pfälzer Abend in der „Säga“

* Ludwigshafen, 28. Sept. Nun ist der Herbst auch solendermäßig gekommen. Und mit seinem griesgrämigsten Gesicht. Wo sonst die Blüten des Kirschenbäumchens spinnen, da gibt es Tropfen an Tropfen und ein mütterliches Himmelsgewölbe guckt herein. Und erst brauchen in der Säga! Da ist es schon länger Herbst geworden. Die Ähren und Gersteln, diese glänzenden letzten Blumen, die den Wald verstaumt und nun schon abgeerntet auf ihr verdorrtes Sommerkleid gewartet, die hängen betrübt die Köpfe und ihr farbenprächtiges Kleid riecht vor Kälte. Es ist einfarbig geworden in der Säga, einfarbig in den schattigen Gängen und lustigen Bäumen. Das noch leben und atmen will, das sitzt hinter Kaminen, an feuchten Kaminen, wo der Wein im Glase und Boden auf den Lippen steht, wo man die Sorgen vergißt. Und diesmal wird es gewiß gelingen; denn es sind zwei da, die es aus dem Hof verziehen, wie der Pfälzer sagt, die schicklichen Frauen zu verziehen und die trübsten Stunden zu vergolden mit der Schale eines köstlichen und unwürdigen Humors: Ludwig Hartmann, der Pfälzer Wandersänger und -säger und Dr. Hans E. B. B., der blinde Sänger zur Lyre. Nur der Humor hat das Wort, der sonntägliche Lebensbejahende. Und Lachen, immer wieder Lachen durchzittert den Raum und läßt den Wein im Glase vor Freude mitkochen. Der lustige „Hilflos“ singt von den Pfälzer Nadeln, von der Botschaft Krieger, vom „Donni“ und wie die neckischen Weisen alle heißen. Und dabei zieht er alle Register seiner drahtigen Mimik, die wieder zur Natur gewordenen Kunst ist und zeigt seine liebevolle Beherrschung aller möglichen und unmöglichen Dialekte. Und Ludwig Hartmann mit seinem fernesten, mondionalen feinsten Humor gibt seinem Partner nichts nach. „Rudolf mit greine“ ist seine Devise heute abend, und es kann wirklich sein „greine“, wenn er im Geiste die „Meas nach Rinde“ mitmacht, mit Vatermörder, weichen Socken und Angströhre — mobilisieranden — Was uns wohl die Regie Kunstmutter am nächsten Pfälzer Abend aufhören wird? Dr. B. E. B.

* Landau, 28. Sept. Ein Großfeuer zerstörte heute in der Frühe die bekannte Spitalstraße Kreuzer im Westen von Landau. Das Feuer ist im Wohnzimmer, und wie man bestimmt annehmen kann, durch heißlaufen einer Transmmission entstanden und fand in den aufgestellten Erntevorräten reiche Nahrung. Es gelang dem energischen Eingreifen der Feuerwehr, den Brandherd auf das Röhrlengebäude zu beschränken. Im Jahre 1897 war die Mühle schon einmal vollständig niedergebrannt.

Berichtszeitung

Schöffengericht Mannheim

Der Beisitzer von Altsheim

Wenige Zeiten machten die Altsheimer in diesem Jahre durch. Zunächst bekannte es am 20. Mai d. J. abends und es fand dabei die Doppelheute der Marie Schmidt und des Tagelöhners Martin Wörner in Rauch und Asche, durch Lieberfringen der Flammen wurden auch die Schwestern der Witwe, Anna Köhler und Robert Engelhorn ein Raub der Flammen, die Schwestern des Landwirts Karl Lehmann wurde erheblich beschädigt. Insgesamt betrug der Sachschaden 8000, der Gebäudeschaden 17000 Mark. Am 8. Juli lösten die Flammen an dem Dachstuhl der Doppelheute von Heinrich Kraus und Georg Schmid 2 morgens gegen 2 Uhr. Auch diese Schauer brannte völlig nieder. Sachschaden 3500 RM. und Gebäudeschaden 6000 Mark. Am 23. August nachts fiel dem unheimlichen Brandstifter wieder eine Doppelheute, die der Landwirt Jakob Schmeider 8 und Heinz Schmeider 2 zum Opfer. Sachschaden 7845 RM., Gebäudeschaden 10000 RM. Bei diesem Brande hatte man den 19 Jahre alten Bauer Erich Schwesheimer auf einem späi Nacht nicht begangenen Wege in der Nähe der Brandstelle gesehen. Dem Gendarmekommissar gegenüber leugnete er zunächst die Tat, daß dann aber sämtliche Veranlassungen zu. Er will das getan haben, um Arbeit zu erhalten und von seinem strengen Meister fortzukommen. Red. R. Dr. Schreier bezeichnete den Angeklagten als einen mit Schwadwahn behafteten Menschen, der sich jedenfalls über die Tragweite seiner Tat nicht völlig im Klaren gewesen, aber es könne ihm noch nicht der Status des Paraz. 51 zugesprochen werden. Das Große Schöffengericht (Prof. Dr. Schmidt) verurteilte den Angeklagten dem Art. 2 des Strafgesetzbuchs entsprechend zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren. Bert. Dr. Pfeifferberger.

Großes Schöffengericht

Vorsitzender: Amtsrichter Schmidt. Schöfn: Jakob Dörzinger, Stadtmagister, Reulshelm, Johanna Müller, Telefonistin, Mannheim. Staatsanwalt Dr. Luppold. Ein Betrugsmörder inhaftiert der 25 Jahre alte Kaufmann Leopold Haber mann von Brüssel, der 24 Jahre alte Kaufmann Wilhelm Rennertel von Würzburg, der 24 Jahre alte Kraftwagenführer Fritz Brenner von Alth, alle inhaftiert dahier, um einen kleinen Wirt hineinzulegen. Von einem gewissen Klein in Worms stanken sie einen Kaufwagen für den Preis von 800 RM. Dem Wirt zeigte man dann ein Schriftstück vor, daß mit dem Namen Rennertel und Brenner unterzeichnet war, nachdem dieser Rennertel den Wagen für 1500 RM verkauft haben sollte und der Wirt sollte baraus für den Wagen 1500 RM., 300 RM. hatte er noch an die Verkäufer zu leisten, die eine Anzahlung in dieser Höhe bereits hatten. Der Wirt hatte bei dem hohen Preise noch einen Koffer mit alten Wägen. Gleiche Wägen, gleiche Koffer, sie schienen alle drei je 2 Monate Gefängnis. Bert. Dr. Pfeifferberger.

Französisches Militärpolizeigericht Landau

Das französische Militärpolizeigericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen die Eheleute Schaubel von Landau, die angeklagt waren, im Verlauf von Streitigkeiten mit Mietern einen in ihrem Hause wohnenden Franzosen beleidigt zu haben. Das Urteil lautete auf 60 Mark Geldstrafe. — Der Chemiker Peter W. D. aus Mutterstadt hatte Kriegsgedächtnisse vertrieben, auf denen unter anderen bildlichen Darstellungen auch ein deutscher Soldat abgebildet ist, der die Tricolore mit Füßen tritt. W. D. will von einer amtlichen Persönlichkeit erfahren haben, daß der Vertrieb dieser Blätter nicht verboten sei. Er wurde mit 80 RM. Geldstrafe belegt. — Ludwig Lespold und Edmund Wied aus Frankenthal haben sich zu verantworten, weil der Klub „Unter uns“ in Frankenthal, dessen Vorsitz sie sind, eine Versammlung ohne vorherige Anmeldung an den Delegierten der Weimarslandkommission hatte. Der Klub wurde gerade überzogen, als er das Lied „Deutschland über alles“ sang. Da jedoch das Abingen dieses Liedes nicht in der Öffentlichkeit geschah, beschränkte sich die Anklage auf die Nichtanmeldung der Versammlung, wofür beide je 30 Mark Geldstrafe erhielten. — Weiter wurden u. a. noch zwei Ludwigshafener Kaufleute wegen Nichtannehmens ihrer Waren zu Geldstrafen von 5 bzw. 10 RM. und 14 Personen wegen Fahrgeschens zu Geldstrafen bis zu 80 RM. bestraft.

Neues aus aller Welt

— Das Ende einer Liebchaft. In dem von uns bereits gemeldeten Nord und Selbstmordversuch in Berlin erfahren wir noch: Die blutige Katastrophe stellt das Ende eines an Eiferjudischen reifen Liebesverhältnisses dar. Herr Herr Arnold v. Krane war 33 Jahre alt geworden. Er lebte vor dem Kriege als Kaufmann in Deutsch-Ostafrika und nahm als Offizier unter Vetter-Vorwort an den Kämpfen der deutschen Schutztruppe teil. Krane wurde mehrere Male verwundet, kam dann mit den Resten der Truppe in englische Gefangenschaft nach Cairo. Nach Kriegsende kehrte er nach Deutschland zurück, um sich wieder der kaufmännischen Tätigkeit zu widmen. Seit vier Monaten mochte er als Einzelmeister bei einem Ehepaar am Kaiserdam 4 in Charlottenburg. Seine Wirtin schildert Freiherrn v. Krane als einen ruhigen Mann, der in aller Stille und Zurückgezogenheit lebte. Damensuche hat er, wenigstens in der ersten Zeit, nie empfangen. Dann aber lernte er eines Tages die Frau kennen, die sein Verhängnis werden sollte. Sie nannte sich Fräulein v. Bredow und auch die an sie gerichteten Briefe trugen diese Aufschrift. Im Hause hält man aber diesen Namen für ein Pseudonym. Man glaubt, es handelt sich um eine verheiratete oder geschiedene Frau namens Kunert. Vor zwei Monaten ist Baron v. Krane nach Paris gefahren, wo er sich wohlwollend mit seiner Freundin traf. Bei seiner Rückkehr trat im Leben des Freiherrn eine tiefgreifende Änderung ein. Seit der Pariser Reise besuchte ihn das Fräulein v. Bredow täglich, sie kontrollierte jeden seiner Schritte, und oft telefonierte die eiferstüchtige Frau ihn in den späten Nachstunden — noch um 2 und 3 Uhr — aus dem Schloß. v. Krane wurde von Tag zu Tag nervöser. Schließlich erklärte er seiner Wirtin, er halte es nicht mehr aus. Er beschloß, mit seinem Freund, ebenfalls einem ehemaligen Ostafrikaner, nach Deutsch-Ostafrika auszuwandern. Dieser Entschluß kam zu spät. Am Dienstag vormittag erliefen Fräulein v. Bredow in Begleitung einer Freundin in größter Aufregung in der Wohnung des Barons und verlangte diesen zu sprechen. Er war nicht anwesend. Am Nachmittag scheint sie den Gesuchten getroffen zu haben, denn die Nachsten kamen gegen Mitternacht in die Wohnung am Kaiserdam. Um 1/2 nach 2 Uhr verließen sie das Haus wieder. Es folgte die nächtliche Autofahrt, die damit endete, daß der Chauffeur den Freiherrn fahrend, das Fräulein v. Bredow schwer verletzt in seiner Drosche fand. Vermutlich hatte sie von der Absicht ihres Freundes, nach Ostafrika zu gehen, erfahren und in maßloser Eifersucht hat die Frau den Freund erschossen.

— Der Appetit der Schwalben. Im großen Scharen sind die Schwalben jetzt wieder nach dem Süden gezogen und es ist vergnügli, eine Bilanz darüber aufzumachen, was sie bei uns verzehrt haben. Die wenigsten können sich aber wohl eine klare Vorstellung davon machen, um wieviel ungeheure Mengen von Insekten es sich hierbei handelt, denn die Schwalben haben außerordentlich großen Appetit. In der ersten Zeit d. h. solange das Schwalbenpaar noch beim Nisten ist, frisst jedes der beiden Tiere ungefähr 600 Fliegen und Mücken im Tag, was im Monat die stattliche Zahl von 36000 Insekten ergibt. Sobald später jedoch die Fütterung der Jungen beginnt, erhöht sich diese Zahl ganz beträchtlich, da die beiden Eltern nunmehr ununterbrochen nach Futter ausfliegen. Wird nun dieser Flug etwa 16 Stunden lang jeden Tag ausgeführt, so können von den beiden Tieren Tausende von Insekten eingebracht werden. Eine exakte Berechnung, die sich auf eingehende Beobachtungen gründete, ergab, daß, wenn beispielsweise fünf Junge im Nest sind, ein Schwalbenpaar zur Befugung der Brut und zu seiner eigenen Ernährung während eines einzigen Monats nicht weniger als 270000 Insekten braucht. Eine andere Schwalbenfamilie hat, allerdings während des ganzen Sommers, 1100000 Insekten verschmaust. Die Gesamtzahl der Insekten, die die Schwalben alljährlich bei uns verzehren, beträgt daher viele Milliarden.

— Neue deutsche Zeitung in Brasilien. Mitte Juni ist die erste Nummer der neuen „Tageszeitung für Brasilien“ erschienen. In deutscher Sprache, aber auch, was bei deutschsprachigen Zeitungen des Auslandes nicht immer der Fall ist, in deutscher Schrift will das Blatt für die Ausbreitung deutschen Kulturwillens eintreten und gleichzeitig für die Verständigung zwischen den Brasilianern deutschen Landes und denen aus anderen Nationen wirken. Die Neugründung bedeutet eine gewisse Konzentration, da die ebenfalls in Curitiba erscheinende „Deutsche Warte“ und die „Zeit“ in den letzten Monaten ihr Erscheinen eingestellt haben. Der seit 18 Jahren als treuer Wächter deutscher Art in der Arbeit stehende, dem Dransistener-Orden gehörige „Kompagn“, der dreimal wöchentlich erscheint, besteht weiter, um das Bedürfnis derjenigen Brasilianer zu befriedigen, die keine täglich erscheinende Zeitung nötig zu haben glauben. Im Sinne Barons blühten insgesamt 24000 Deutsche, Reichsdeutsche und Deutschbrasilianer, wovon 11—12000 in der Hauptstadt. Es ist zu hoffen, daß besonders die jüngere Generation, die eine starke Meinung zeigt, die Muttersprache aufzugeben und nur die Landesprache zu benutzen, in Zukunft wieder fester an ihrer Volkstreu festhalten. Die deutsche Presse steht neben der deutschen Schule in diesem Kampf in vorderster Linie. st.

Wetternachrichten der Karlsruher Landeswetterwarte

Beobachtungen halbtägiger Wetterstationen (7^u morgens)

Station	Temp. in C	Wind	Wetter	Wetter	Wetter
Berthelheim	14	SW	leicht	Rebel	7
Königsstuhl	14	SW	leicht	Rebel	7
Karlsruhe	12	SW	NO	Rebel	8
Baden-Baden	13	SW	NO	Rebel	8
Bühlberg	13	SW	NO	Rebel	8
Waldmommersbach	13	SW	NO	Rebel	8
St. Blasien	13	SW	NO	Rebel	8
Hörschingen	13	SW	NO	Rebel	8

Rolle Nordwinde auf der Vorderseite des von Westen ankommenden Hochs brachten gestern weitere Abkühlung, verbunden mit leichten Niederschlägen. Am Hochschwarzwald (Heldberg) schneit es den ganzen Tag. Heute morgen liegen über dem ganzen Oberrhein Nebel. Der Hochdruck flacht langsam ab und zieht in nordöstlicher Richtung über Deutschland. Süddeutschland steht bereits unter dem Einfluß der im Norden nachrückenden Zykline, beschützt ist mit Fortdauer des unabhängigen Wetters zu rechnen. Voraussichtliche Witterung für Mittwoch bis 12 Uhr nachts: Unbeständig und kühl, tagsüber nur langsame Erwärmung.

Gesetz und Recht

Die Ablösung der öffentlichen Anleihen

Von Regierungsrat Dr. Sesse (Berlin)

Im Reichsgesetzblatt vom 12. 9. 1925 werden die von der Reichsregierung und dem Reichsfinanzminister am 8. 9. erlassenen ersten Durchführungsverordnungen zum Anleiheablösungsgesetz veröffentlicht. In ihnen werden einmal die mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Behörden bestimmt und sodann im einzelnen das Verfahren für den Umtausch der Markanleihen des Reiches, sowie das Verfahren für die Gewährung von Auslosungsrechten und Vorzugsrenten geregelt. Der Verordnung der Reichsregierung ist ein Verzeichnis aller Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen des Reiches sowie der vom Reich übernommenen Vorkriegsschulden, die für den Umtausch in die neue Anleiheablösungsschuld inbetracht kommen, beigelegt. Mitbesitzer dieser Anleihen, die bekanntlich an der Auslosung der Anleihen teilnehmen und bei Bedürftigkeit Anspruch auf Gewährung einer Vorzugsrente haben, haben nunmehr folgendes zu beachten: Sie müssen

1. ihre Anleihen zum Umtausch anmelden,
2. die Gewährung von Auslosungsrechten beantragen,
3. bei Bedürftigkeit die Gewährung von Vorzugsrenten beantragen.

1. Anmeldung und Umtausch der Anleihen.

Hierfür sind innerhalb des Reichsgebietes mit Ausnahme des Saargebietes in erster Linie die Reichsbankzentralen und Reichsbankstellen als „Anmeldestellen“ zuständig. (Nicht zu verwechseln mit den Anmeldestellen für die Hypotheken- u. m. v. Auswertung; hier fungieren die Amtsgerichte.) Um indessen die Reichsbankstellen von vornherein nicht zu überlasten, sowie mit Rücksicht auf die immerhin beschränkte Zahl der Reichsbankniederlassungen sind sämtliche öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, öffentliche Sparkassen, im Handelsregister eingetragene Bankunternehmen, Kreditgenossenschaften, Zentralstellen landwirtschaftlicher Genossenschaften und die Raiffeisenbank A.-G. mit ihren Filialen als „Vermittlungsstellen“ in das Anmeldeverfahren vorab eingeschaltet. Alle Anträge auf Umtausch der Anleihen und Gewährung von Auslosungsrechten sind mittels einer Bescheinigung an die örtlich zuständige Reichsbankstelle bei einer dieser Vermittlungsstellen einzureichen. Die Frist für die Einreichung der Anträge läuft vom 5. 10. 1925 bis 28. 2. 1926, soweit die Anmeldung innerhalb des Reichsgebietes liegt; für Anmeldungen im Saargebiet und im Ausland sind bisher noch keine Fristen bestimmt. Für die Anmeldungen zum Umtausch und die Anträge auf Gewährung von Auslosungsrechten werden die Vermittlungsstellen Vorzüge bereit halten, die der Reichsfinanzminister zur Verfügung stellen wird. Den Anträgen müssen die unvollständigen Schuldturkunden nebst Erneuerungs- und Zinscheinen, sowie ein Verzeichnis über Zahl und Art der Anleihen beigelegt werden; der Anmeldende erhält darüber eine Empfangsbcheinigung. Die Anmeldungen werden von den vermittelnden Bankstellen auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und auf Abzug genommen an die zuständige Reichsbankstelle als Anmeldestelle zusammen mit den Schuldturkunden abgeliefert. Die Reichsbankstelle ihrerseits behält die Anmeldungen bei sich zurück und überbringt die Schuldturkunden der Reichsbankverwaltung. Diese stellt in entsprechender Höhe Stücke der neuen Anleiheablösungsschuld aus und leitet diese auf demselben Wege über Reichsbank und Vermittlungsstelle an die Anmeldenden zurück.

2. Anträge auf Gewährung von Auslosungsrechten

Wie schon erwähnt, empfiehlt es sich bei Anmeldung der Anleihe zum Umtausch gleichzeitig die Gewährung von Auslosungsrechten zu beantragen. Auch diese Anträge werden durch die oben erwähnten Banken und Anstalten vermittelt. Die Anträge sind ebenfalls mittels vorgeschriebener und bei den Banken erhältlicher Vorzüge bei ihnen einzureichen und an die zuständige „Anleiheablösungsstelle“ zu richten. Solche Anleiheablösungsstellen werden im ganzen Reichsgebiet bei den Finanzämtern gebildet; für das Saargebiet und das Ausland sind Bestimmungen darüber noch zu erwarten. Zuständig ist als Anleiheablösungsstelle dasjenige Finanzamt, bei dem der Anleiheglaubiger zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt wird. In den Anträgen auf Gewährung von Auslosungsrechten ist nachzuweisen, daß die Anleihen Mittelbankanleihen sind; auch muß angegeben werden, ob und welche Markanleihen für den Anleiheglaubiger im Schuldbuch eingetragen und ob noch andere Anträge auf Gewährung von Auslosungsrechten gestellt worden sind. Der Beweis des Mittelbankcharakters kann auf jede Weise geführt werden; nach Möglichkeit sollen Urkunden, insbesondere von Banken, Sparkassen usw. ausgestellt sein. Als Beweismittel sind nach Möglichkeit beizufügen. Um die Führung des Mittelbanknachweises tunlichst zu erleichtern, ist allen Personen, die gewerbsmäßig Depot- und Depostien- sowie Bankgeschäfte betreiben, die Verpflichtung zu mündlicher und schriftlicher Auskunft und Erteilung von Bescheinigungen über Tatsachen auferlegt, die zur Begründung der Anträge erheblich sind, sofern der betreffende Bank eine solche Erteilung auf Grund der Geschäftsbücher und Geschäftspapiere möglich ist und ihr unter Berücksichtigung der für die Erteilung erforderlichen Arbeit zugemutet werden kann. Wird der Wert dieser Auskunftspflicht schon hierdurch eingermessen problematisch und die Führung des Mittelbanknachweises dadurch in vielen Fällen ganz in den guten Willen der Banken gestellt, so bedeutet es gerade für den Kleinrentner eine erhebliche Härte, wenn weiter vorgeschrieben ist, daß die Auskunftserteilung zwar „grundsätzlich“ gebührenfrei erfolgen soll, eine Gebühr aber erhoben werden darf, wenn die für die Erteilung nötigen Vorarbeiten ungewöhnlich zeitaufwendig sind, insbesondere außer Verhältnis zu dem Werte der zu beantragenden Auslosungsrechte und Vorzugsrenten stehen.

Die bei den Banken usw. als Vermittlungsstellen eingesetzten Anträge werden von ihnen der zuständigen Anleiheablösungsstelle zugewiesen, die den Antrag und die beigelegten Beweismittel vorzurufen und den Antragsteller erforderlichenfalls zu einer Ergründung und Aufklärung zu veranlassen hat. Die Anleiheablösungsstelle kann dabei andere Behörden um Beistand ansuchen, insbesondere auch Vernehmungen durch Gemeindebehörden und Amtsgerichte nachsuchen. Auch darüber hinaus ist ihnen sowie den übrigen Behörden des Verfahrens für die Gewährung von Auslosungsrechten (Reichskommissar für die Abführung der Reichsanleihen alten Bestandes, Reichsschuldnerverwaltung und mit der Verwaltung von Markanleihen betraute Verbandsbehörden) ein weitgehendes Nachprüfungsrecht eingeräumt und für jedenmann mit Ausnahme nach Ansehörigkeit eine weitgehende Berufschlichtung zur Auskunftserteilung über Tatsachen, die für die Entscheidung über den Antrag von Bedeutung sind, vorzulegen (Eidesstattliche Versicherungen, eidesstattliche Neuaussagen, Vorlegung von Urkunden, Geschäftsbüchern usw.). Nach Prüfung (mit der Anleiheablösungsstelle den Antrag mit einem bestimmten Vorbehalt dem Reichskommissar für die Abführung der Reichsanleihen alten Bestandes vor, der darüber entscheidet; die Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Die Ablehnung des Antrages kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung mit der Beschwerde angefochten werden. Bei Beschwerden gegen Entscheidungen der Anleiheablösungsstellen entscheidet der Reichskommissar, über Beschwerden gegen dessen Entscheidung die Reichsschuldnerverwaltung. Eine weitere Beschwerde ist nicht zulässig. Wird das Auslosungsrecht gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 an die Reichsschuldnerverwaltung, die alsdann die Auslosungssache dem Antragsteller ausshändigt bzw. die Auslosungsrechte in das Reichsschuldnerbuch einträgt.

Ein von den oben beschriebenen abweichendes Verfahren kommt bei dem Umtausch und der Gewährung von Auslosungsrechten bei allen Vorkriegsschulden usw. in Frage, die das Reich anlässlich des Uebertrages der Staatseisenbahnen auf das Reich übernommen hat, und über die Namensschuldurkunden ausgestellt sind. Hier müssen Umtausch und Gewährung der Auslosungsrechte bei derjenigen Landesbehörde beantragt werden, die diese Anleihen verwaltet. Ferner werden alle Schuldbücher der Markanleihen des Reiches von amtsweegen ohne besonderen Antrag in Buchstücken der

Anleiheablösungsschuld umgetauscht und die neuen Schuldbuchforderungen in ein neues Reichsschuldnerbuch eingetragen; ebenso wird, wenn sich bei diesen Schuldbuchforderungen aus dem Schuldbuch oder den Schuldbuchstücken das Vorliegen von Mitteln ergibt, von amtsweegen ohne besonderen Antrag das Auslosungsrecht gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1.

3. Anträge auf Gewährung von Vorzugsrenten

Bedürftige Anleihebesitzer haben bekanntlich Anspruch auf Gewährung von Vorzugsrenten. Anträge auf solche Renten sind bei den Bezirksfürsorgestellen des Wohnorts mittels dort erhältlicher Vorzüge einzureichen. Die Fürsorgestellen reichen die Anträge nach Prüfung dem „Auslosung für Vorzugsrenten“ weiter, der aus einem Beamten der Bezirksfürsorgestelle und des nächsten Verlosungsamtes besteht. Der Auslosung, gegen dessen Entscheidung innerhalb von zwei Wochen die Beschwerde an den „Oberauslosung für Vorzugsrenten“ statthaft ist, entscheidet lediglich, ob der Anleiheglaubiger im Sinne des Anleiheablösungsgesetzes bedürftig ist, und legt im Fall der Bewilligung den Antrag der Reichsschuldnerverwaltung vor. Diese entscheidet über den Antrag, stellt gegebenenfalls die Urkunde über die Vorzugsrente aus und veranlaßt auch die Zahlung der Vorzugsrente.

Der höchste deutsche Gerichtshof hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß gerade bei den Aufwertungsfragen die näheren Umstände des einzelnen Falles ganz besonders zu berücksichtigen sind, so unläufig wieder in der Rentenabhebung. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend ist auch die gegenwärtige Entscheidung zu betrachten, die eben deshalb sehr beachtenswert ist.

Das Reichsgericht für die Aufwertung von Geschäftsdarlehen

Der praktische Arzt Dr. med. E. war Ende 1921 aus Thoren vertrieben worden und mit seinen Erfarnissen nach Leipzig a. G. gekommen. Er hatte zunächst die Absicht, Grundstücke zu erwerben, um sein Geld sicher anzulegen, sich aber durch die Inhaber der bekannten Firma überreden, das Geld in ihrem Geschäft über und wertbeständig anzulegen. Er gab 200 000 Mark am 21. April 1922, 200 000 Mark am 8. Januar 1923 u. 650 000 Mark am 6. Juni 1923 gegen gewöhnlichen Schuldschein mit 6% Zinsen an. Der Schuldchein schließt mit dem Satze: „Eine besondere Sicherheit wird nicht geleistet; doch verpflichtet der Unterzeichnete, mindestens oben genannte Summe in Waren oder Forderungen zur Verfügung zu haben und Herrn Dr. E. auf Verlangen jederzeit nachzuweisen.“ Räder hat am 16. April 1923 und 3. August 1923 zusammen 150 000 Mark zurückerhalten. Er macht seit Aufwertungsantrag geltend, daß er im ganzen 3 198 Goldmark eingekauft, aber nur 14 Goldmark zurückerhalten habe. — Vordringlich und Kammergericht zu Berlin haben die Klage abgewiesen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Kammergerichts aufzuheben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung mit Entscheidung an einen anderen Senat des Kammergerichts zurückverwiesen.

Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen: Der Kläger hat kein Vermögen sicher anlegen wollen. Es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß er darunter auch die Sicherung gegen die Wertbeständigkeit verstanden. Diese Absicht des Klägers war der bekannten Firma bekannt, deren Inhaber ihn überredete, das Geld in ihr Geschäft zu geben, was es ebenso sicher angelegt sei. Das Kammergericht meint aber auf Grund des Schuldcheins nicht annehmen zu können, daß der Kläger die wertbeständige Rückzahlung des Darlehens vereinbart habe. Unter der im Schuldchein gemachten Aufzählung kann bei Berücksichtigung der Darlehensgabe beizulegenden Umstände auch die Aufzählung der wertbeständigen Rückzahlung verstanden werden. Denn die Rückzahlung des Darlehens in seinem vollen Werte war gesichert, wenn das mit dem Darlehen angedachte Warenlager jederzeit in Waren oder Forderungen ausgetauscht werden konnte. Entscheidend ist nicht der Wortlaut des Schuldcheins, sondern der erklärte Wille der Parteien.

Die Frage der Staatshaftung für ordnungswidrige Pfändungen

Pfändungen werden vom Gerichtsvollzieher, einem Beamten der Staatsverwaltung, ausgeführt. Auch sie unterliegen gewissen gesetzlichen Normen, gegen die der Gerichtsvollzieher nicht verstoßen darf. Zweifelslos ist bei schuldhaften Verfehlungen des Gerichtsvollziehers das Gesetz über die Haftung des Staates für Amtspflichtverletzungen seiner Beamten in Anwendung zu bringen. Gegenwärtig handelt es sich um die Frage, ob eine durch Verfehlungen des Gerichtsvollziehers verursachte Pfändung zu Schadenersatz verpflichtet, wenn die an sich ordnungsmäßige Pfändung vom Konkursverwalter mit Erfolg angefochten worden wäre, jedoch die Pfändungsgläubiger doch nicht mehr erhalten haben würden, als die Konkursdividende.

Zwei Firmen, anfangs in Hannover, Pöhner (Hüringen), Berlin und Breslau, hatten gegen eine Firma S. Ruch, in Wismar bei Wittenberge vollstreckte Forderungen. Sie hatten in der Zeit vom 22. Oktober bis 20. Dezember 1920 an vier verschiedenen Tagen die ihr Tuchschränke pfänden lassen, die sich im Laden der Schuldnern befanden. Der mit der Pfändung beauftragte Gerichtsvollzieher verwendete lediglich Pfändungszettel ohne Verwendung von Siegeln und schob sie zwischen die gepfändeten Tuchschränke in die Regale, ohne daß aus den Pfändungszettel Zahl und Beschaffenheit der gepfändeten Sachen zu erfahren war. Am 8. Januar wurde über das Vermögen des Schuldners der Konkurs eröffnet. Der Konkursverwalter bestritt das Pfändungsrecht der Klägerinnen, weil keine wirksame Pfändung vorliege. Mit der Klage auf Anrechnung ihres Pfändungsrechts wurden zwei Klägerinnen abgewiesen. Im Konkursverfahren haben sie nur die Konkursdividende erhalten und einen erheblichen Ausfall erlitten. Sie nehmen deshalb den Preussischen Staat wegen des Verschuldens des Gerichtsvollziehers auf Schadloshaltung in Anspruch. Der Beklagte vertritt seine Haftung auch aus dem Grunde, daß wirksame Pfändungen der Anfechtung aus § 30 Konkursordnung unterliegen hätten. Der Konkursverwalter hätte die Pfändung dann mit Erfolg anfechten können, jedoch die Klägerinnen auch nicht mehr als die Konkursdividende erhalten hätten.

Vordringlich und Kammergericht zu Berlin verurteilen den beklagten Staat zur Schadloshaltung der Klägerinnen. Auf die Revision des Beklagten hat aber das Reichsgericht das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zurückverwiesen.

In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen wird dem Standpunkt des Kammergerichts beigetreten, daß eine ordnungsmäßige Pfändung nicht vorgelegen habe, weil eine solche die deutliche Ersichtlichmachung des Uebergangs der Pfändungsgegenstände in das Herrschaftsverhältnis des Gerichtsvollziehers voraussetze, was durch Siegel oder andere geeignete Mittel zu erreichen sei. Der Gerichtsvollzieher hat sich jedoch über die für ihn verbindlichen Vorschriften hinweggesetzt und fast nichts getan, um die Pfändung der einzelnen Stücke ersichtlich zu machen. Infolgedessen wird dem Kammergericht dabei beigetreten, daß die Pfändung von Anfang an unwirksam gewesen ist. Für diese Amtspflichtverletzung hat der Staat einzustehen. Dennoch kann dem Kammergericht — so führen die reichsgerichtlichen Entscheidungsgründe weiter aus — im Ergebnis nicht beigetreten werden. Es hat nicht beachtet, daß auch bei voller Pflichterfüllung des Gerichtsvollziehers die Pfändungen erfolglos für die Klägerinnen blieben könnten. Nämlich dann, wenn der Konkursverwalter die Pfändungen auf Grund der Konkursordnung mit Erfolg angefochten hätte. Dann fehlt es an dem ursächlichen Zusammenhang zwischen der Amtspflichtverletzung des Gerichtsvollziehers und dem Schaden. Denn die Klägerinnen hätten dann auch nur die Konkursdividende erhalten. Zur Unterlegung hierüber mußte die Sache noch einmal an das Kammergericht zurückverwiesen werden.

Anfechtbarkeit von Inflationsverkäufen

Eine der wichtigsten Rechtsfragen des Alltags ist, inwiefern Rechtsgeschäfte aus der Inflationszeit, die abgewickelt sind, jetzt noch anfechtbar sind, nachdem sich die Unbilligkeit für eine Partei herausgestellt hat.

Das Problem ist so schwierig, daß sich die Rechtsprechung nur schwer zur Lösung entschließen kann.

Als feststehend kann folgendes gelten:

1. Ein Verkauf von Grundstücken ist allein deswegen keinesfalls nichtig, weil der Kaufpreis, etwa aus Steuergründen, zu niedrig angesetzt wurde.

Dieser Rechtsatz steht durch verschiedene Entscheidungen des Reichsgerichts absolut fest.

2. Ebenso steht aber gleichfalls fest, daß Forderungen jeder Art, auch solche aus Kauf, nachträglich aufzuwerten sind, wenn die erhaltene Zahlung in einem völligen Mißverhältnis zum Wert des verkauften Gegenstandes steht.

Gestützt auf diese Grundzüge ist die gegenwärtig außerordentlich wichtige Frage der Rückübertragung von Grundstücksverkäufen aus der Inflationszeit zu beantworten, wobei ausdrücklich betont werden muß, daß jeder Fall nach anderen Umständen, sowohl nach der subjektiven, wie auch objektiven Seite, unter Umständen geprüft werden muß.

Sehr interessant ist ein Beschluß des Kammergerichts, dem folgender Sachverhalt zu Grunde liegt:

Ein Arbeiter hatte seinen Erbeil, ein Sechstel eines Grundstücks, verkauft, und zwar zu einem Betrag, der umgerechnet 30 Goldmark betragen hat. Der Käufer des Anteils hat aus der Grundstücksveräußerung 1248 Mark erzielt. Der Arbeiter hat nachträglich die Aufwertung verlangt, nachdem er seinen Anteil bereits im Oktober 22 verkauft hatte. Das Kammergericht hat insofern günstig für den Arbeiter entschieden, als es ihm das Armenrecht zugestanden hat, wobei es davon ausging, daß bei Kenntnis des zu erzielenden Erlöses der Arbeiter seinen Erbeil um 30 Mt. nicht verkauft haben würde. Mit dieser Billigung des Armenrechts, ist die Jubilation der Aufwertung durch Urteil allerdings noch nicht erfolgt, wieweil Schluß auf die Stimmung des Gerichts daraus mit Recht abgeleitet werden können.

Gleichzeitig wird allerdings eine ganz neue Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. Juli 1925 bekannt, in welcher ein Irrtum über die Kaufrkraft des Geldes nicht als zur Anfechtung eines Vertrages berechtigend erklärt wird.

Zusammenfassend kann man sagen, daß in trassen Fällen des Mißverhältnisses zwischen Leistung und Erhalt die Gerechtigkeitssfunktion über die Ordnungsfunktion des Rechts durch Gewährung billiger und angemessener Aufwertung durch die Gerichte zum Durchbruch gelangt.

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon-Mannheim.

Rechtsfragen

Was ist unter „Reisegepäck“ zu verstehen?

Eine grundsätzliche Reichsgerichtsentscheidung zur Geschäftspflicht der Eisenbahn

Als der Kaufmann B. aus Köln im März 1922 von Berlin nach Köln zurückfuhr, gab er als Reisegepäck einen Schrank mit Koffer auf, der mehrere für die Reise bestimmte Gegenstände enthielt, aber auch andere, die erst später in Köln Verwendung finden sollten, sowie Geschenke für seine Frau. Der Koffer ist einem Unbefugten auf einen gefälschten Gepäckschein ausgehändigt worden. Der Schadensersatz des B. hält die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft entgegen, daß die im Koffer enthaltenen Gegenstände nicht „Reisegepäck“ im Sinne der Eisenbahnverkehrsordnung (§§ 30, 35, 36) gewesen seien, zum mindesten zu einem erheblichen Teile. Die Reichsbahn behauptet, daß die Haftung der Bahn nicht dadurch ausgeschlossen werde, daß der Inhalt des Koffers nicht Reisegepäck im Sinne der Eisenbahnverkehrsordnung war. Die Auffassung des Klägers ist in ihrer Allgemeinheit nicht richtig, aber auch die vom Oberlandesgericht gegebene Begründung vermag die Abweisung der Klage nicht zu rechtfertigen.

Zu beachten ist folgendes: Werden mit anderen, durch die Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung zugelassenen Gegenständen in einheitlicher Verpackung zugleich solche verpackt, die nicht so verpackt werden dürfen, so entfällt die Haftung doch nur für die letzteren, nicht auch zugleich für die ersteren. Denn die außerordentliche Bestimmung des § 36 EVO will eben nur die Gegenstände treffen, die zu Unrecht zur Beförderung gebracht sind. Es würde deshalb vorliegend die Haftung des Befragten unter teilen Umständen für diejenigen Sachen ausgeschlossen sein, die wirklich als Reisegepäck im Sinne des § 30 EVO, gehören. Dem Oberlandesgericht kann aber auch nicht darin beigetreten werden, daß der erhebliche Teil der Sachen nicht zum „Reisegepäck“ gehöre. In seinem in RRG, Band 106, S. 194 veröffentlichten Urteil vom 13. Januar 1925 hat der Senat aus der Entstehungsgeschichte des § 30 EVO, gefolgert, daß der Begriff „Reisegepäck“ nicht ausschließlich dem Wortlaute nach, sondern ausdehnend auszulegen sei. Das Reichsgericht hat es für nicht rechtmäßig bezeugt, daß das Oberlandesgericht in jenem Streitfall die Gegenstände als „Reisegepäck“ zugelassen hat, deren Verwendung in einem näheren Zusammenhang mit dem Zweck der Reise steht, so daß der Reisende ihrer aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen in nicht allzu fernem Zeit am Ziele der Reise bedarf. Daran ist festzuhalten. Je nach den persönlichen Verhältnissen und den Zwecken der Reise wird der Umfang der als „Reisegepäck“ anzusehenden Gegenstände ein verschiedenes sein. Nicht nur was der Reisende in nicht zu fernem Zeit für seine Person zu gebrauchen beabsichtigt, sondern auch was für seine Angehörigen und den Haushalt bestimmt ist, sowie die üblichen Geschenke werden als Reisegepäck anzusehen sein. Was als Reisegepäck anzusehen ist, muß nach diesen Gesichtspunkten vom Oberlandesgericht im Einzelfall entschieden werden.

Zu beachten ist folgendes: Werden mit anderen, durch die Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung zugelassenen Gegenständen in einheitlicher Verpackung zugleich solche verpackt, die nicht so verpackt werden dürfen, so entfällt die Haftung doch nur für die letzteren, nicht auch zugleich für die ersteren. Denn die außerordentliche Bestimmung des § 36 EVO will eben nur die Gegenstände treffen, die zu Unrecht zur Beförderung gebracht sind. Es würde deshalb vorliegend die Haftung des Befragten unter teilen Umständen für diejenigen Sachen ausgeschlossen sein, die wirklich als Reisegepäck im Sinne des § 30 EVO, gehören. Dem Oberlandesgericht kann aber auch nicht darin beigetreten werden, daß der erhebliche Teil der Sachen nicht zum „Reisegepäck“ gehöre. In seinem in RRG, Band 106, S. 194 veröffentlichten Urteil vom 13. Januar 1925 hat der Senat aus der Entstehungsgeschichte des § 30 EVO, gefolgert, daß der Begriff „Reisegepäck“ nicht ausschließlich dem Wortlaute nach, sondern ausdehnend auszulegen sei. Das Reichsgericht hat es für nicht rechtmäßig bezeugt, daß das Oberlandesgericht in jenem Streitfall die Gegenstände als „Reisegepäck“ zugelassen hat, deren Verwendung in einem näheren Zusammenhang mit dem Zweck der Reise steht, so daß der Reisende ihrer aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen in nicht allzu fernem Zeit am Ziele der Reise bedarf. Daran ist festzuhalten. Je nach den persönlichen Verhältnissen und den Zwecken der Reise wird der Umfang der als „Reisegepäck“ anzusehenden Gegenstände ein verschiedenes sein. Nicht nur was der Reisende in nicht zu fernem Zeit für seine Person zu gebrauchen beabsichtigt, sondern auch was für seine Angehörigen und den Haushalt bestimmt ist, sowie die üblichen Geschenke werden als Reisegepäck anzusehen sein. Was als Reisegepäck anzusehen ist, muß nach diesen Gesichtspunkten vom Oberlandesgericht im Einzelfall entschieden werden.

Zu beachten ist folgendes: Werden mit anderen, durch die Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung zugelassenen Gegenständen in einheitlicher Verpackung zugleich solche verpackt, die nicht so verpackt werden dürfen, so entfällt die Haftung doch nur für die letzteren, nicht auch zugleich für die ersteren. Denn die außerordentliche Bestimmung des § 36 EVO will eben nur die Gegenstände treffen, die zu Unrecht zur Beförderung gebracht sind. Es würde deshalb vorliegend die Haftung des Befragten unter teilen Umständen für diejenigen Sachen ausgeschlossen sein, die wirklich als Reisegepäck im Sinne des § 30 EVO, gehören. Dem Oberlandesgericht kann aber auch nicht darin beigetreten werden, daß der erhebliche Teil der Sachen nicht zum „Reisegepäck“ gehöre. In seinem in RRG, Band 106, S. 194 veröffentlichten Urteil vom 13. Januar 1925 hat der Senat aus der Entstehungsgeschichte des § 30 EVO, gefolgert, daß der Begriff „Reisegepäck“ nicht ausschließlich dem Wortlaute nach, sondern ausdehnend auszulegen sei. Das Reichsgericht hat es für nicht rechtmäßig bezeugt, daß das Oberlandesgericht in jenem Streitfall die Gegenstände als „Reisegepäck“ zugelassen hat, deren Verwendung in einem näheren Zusammenhang mit dem Zweck der Reise steht, so daß der Reisende ihrer aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen in nicht allzu fernem Zeit am Ziele der Reise bedarf. Daran ist festzuhalten. Je nach den persönlichen Verhältnissen und den Zwecken der Reise wird der Umfang der als „Reisegepäck“ anzusehenden Gegenstände ein verschiedenes sein. Nicht nur was der Reisende in nicht zu fernem Zeit für seine Person zu gebrauchen beabsichtigt, sondern auch was für seine Angehörigen und den Haushalt bestimmt ist, sowie die üblichen Geschenke werden als Reisegepäck anzusehen sein. Was als Reisegepäck anzusehen ist, muß nach diesen Gesichtspunkten vom Oberlandesgericht im Einzelfall entschieden werden.

Zu beachten ist folgendes: Werden mit anderen, durch die Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung zugelassenen Gegenständen in einheitlicher Verpackung zugleich solche verpackt, die nicht so verpackt werden dürfen, so entfällt die Haftung doch nur für die letzteren, nicht auch zugleich für die ersteren. Denn die außerordentliche Bestimmung des § 36 EVO will eben nur die Gegenstände treffen, die zu Unrecht zur Beförderung gebracht sind. Es würde deshalb vorliegend die Haftung des Befragten unter teilen Umständen für diejenigen Sachen ausgeschlossen sein, die wirklich als Reisegepäck im Sinne des § 30 EVO, gehören. Dem Oberlandesgericht kann aber auch nicht darin beigetreten werden, daß der erhebliche Teil der Sachen nicht zum „Reisegepäck“ gehöre. In seinem in RRG, Band 106, S. 194 veröffentlichten Urteil vom 13. Januar 1925 hat der Senat aus der Entstehungsgeschichte des § 30 EVO, gefolgert, daß der Begriff „Reisegepäck“ nicht ausschließlich dem Wortlaute nach, sondern ausdehnend auszulegen sei. Das Reichsgericht hat es für nicht rechtmäßig bezeugt, daß das Oberlandesgericht in jenem Streitfall die Gegenstände als „Reisegepäck“ zugelassen hat, deren Verwendung in einem näheren Zusammenhang mit dem Zweck der Reise steht, so daß der Reisende ihrer aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen in nicht allzu fernem Zeit am Ziele der Reise bedarf. Daran ist festzuhalten. Je nach den persönlichen Verhältnissen und den Zwecken der Reise wird der Umfang der als „Reisegepäck“ anzusehenden Gegenstände ein verschiedenes sein. Nicht nur was der Reisende in nicht zu fernem Zeit für seine Person zu gebrauchen beabsichtigt, sondern auch was für seine Angehörigen und den Haushalt bestimmt ist, sowie die üblichen Geschenke werden als Reisegepäck anzusehen sein. Was als Reisegepäck anzusehen ist, muß nach diesen Gesichtspunkten vom Oberlandesgericht im Einzelfall entschieden werden.

Zu beachten ist folgendes: Werden mit anderen, durch die Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung zugelassenen Gegenständen in einheitlicher Verpackung zugleich solche verpackt, die nicht so verpackt werden dürfen, so entfällt die Haftung doch nur für die letzteren, nicht auch zugleich für die ersteren. Denn die außerordentliche Bestimmung des § 36 EVO will eben nur die Gegenstände treffen, die zu Unrecht zur Beförderung gebracht sind. Es würde deshalb vorliegend die Haftung des Befragten unter teilen Umständen für diejenigen Sachen ausgeschlossen sein, die wirklich als Reisegepäck im Sinne des § 30 EVO, gehören. Dem Oberlandesgericht kann aber auch nicht darin beigetreten werden, daß der erhebliche Teil der Sachen nicht zum „Reisegepäck“ gehöre. In seinem in RRG, Band 106, S. 194 veröffentlichten Urteil vom 13. Januar 1925 hat der Senat aus der Entstehungsgeschichte des § 30 EVO, gefolgert, daß der Begriff „Reisegepäck“ nicht ausschließlich dem Wortlaute nach, sondern ausdehnend auszulegen sei. Das Reichsgericht hat es für nicht rechtmäßig bezeugt, daß das Oberlandesgericht in jenem Streitfall die Gegenstände als „Reisegepäck“ zugelassen hat, deren Verwendung in einem näheren Zusammenhang mit dem Zweck der Reise steht, so daß der Reisende ihrer aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen in nicht allzu fernem Zeit am Ziele der Reise bedarf. Daran ist festzuhalten. Je nach den persönlichen Verhältnissen und den Zwecken der Reise wird der Umfang der als „Reisegepäck“ anzusehenden Gegenstände ein verschiedenes sein. Nicht nur was der Reisende in nicht zu fernem Zeit für seine Person zu gebrauchen beabsichtigt, sondern auch was für seine Angehörigen und den Haushalt bestimmt ist, sowie die üblichen Geschenke werden als Reisegepäck anzusehen sein. Was als Reisegepäck anzusehen ist, muß nach diesen Gesichtspunkten vom Oberlandesgericht im Einzelfall entschieden werden.

Zu beachten ist folgendes: Werden mit anderen, durch die Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung zugelassenen Gegenständen in einheitlicher Verpackung zugleich solche verpackt, die nicht so verpackt werden dürfen, so entfällt die Haftung doch nur für die letzteren, nicht auch zugleich für die ersteren. Denn die außerordentliche Bestimmung des § 36 EVO will eben nur die Gegenstände treffen, die zu Unrecht zur Beförderung gebracht sind. Es würde deshalb vorliegend die Haftung des Befragten unter teilen Umständen für diejenigen Sachen ausgeschlossen sein, die wirklich als Reisegepäck im Sinne des § 30 EVO, gehören. Dem Oberlandesgericht kann aber auch nicht darin beigetreten werden, daß der erhebliche Teil der Sachen nicht zum „Reisegepäck“ gehöre. In seinem in RRG, Band 106, S. 194 veröffentlichten Urteil vom 13. Januar 1925 hat der Senat aus der Entstehungsgeschichte des § 30 EVO, gefolgert, daß der Begriff „Reisegepäck“ nicht ausschließlich dem Wortlaute nach, sondern ausdehnend auszulegen sei. Das Reichsgericht hat es für nicht rechtmäßig bezeugt, daß das Oberlandesgericht in jenem Streitfall die Gegenstände als „Reisegepäck“ zugelassen hat, deren Verwendung in einem näheren Zusammenhang mit dem Zweck der Reise steht, so daß der Reisende ihrer aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen in nicht allzu fernem Zeit am Ziele der Reise bedarf. Daran ist festzuhalten. Je nach den persönlichen Verhältnissen und den Zwecken der Reise wird der Umfang der als „Reisegepäck“ anzusehenden Gegenstände ein verschiedenes sein. Nicht nur was der Reisende in nicht zu fernem Zeit für seine Person zu gebrauchen beabsichtigt, sondern auch was für seine Angehörigen und den Haushalt bestimmt ist, sowie die üblichen Geschenke werden als Reisegepäck anzusehen sein. Was als Reisegepäck anzusehen ist, muß nach diesen Gesichtspunkten vom Oberlandesgericht im Einzelfall entschieden werden.

Zu beachten ist folgendes: Werden mit anderen, durch die Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung zugelassenen Gegenständen in einheitlicher Verpackung zugleich solche verpackt, die nicht so verpackt werden dürfen, so entfällt die Haftung doch nur für die letzteren, nicht auch zugleich für die ersteren. Denn die außerordentliche Bestimmung des § 36 EVO will eben nur die Gegenstände treffen, die zu Unrecht zur Beförderung gebracht sind. Es würde deshalb vorliegend die Haftung des Befragten unter teilen Umständen für diejenigen Sachen ausgeschlossen sein, die wirklich als Reisegepäck im Sinne des § 30 EVO, gehören. Dem Oberlandesgericht kann aber auch nicht darin beigetreten werden, daß der erhebliche Teil der Sachen nicht zum „Reisegepäck“ gehöre. In seinem in RRG, Band 106, S. 194 veröffentlichten Urteil vom 13. Januar 1925 hat der Senat aus der Entstehungsgeschichte des § 30 EVO, gefolgert, daß der Begriff „Reisegepäck“ nicht ausschließlich dem Wortlaute nach, sondern ausdehnend auszulegen sei. Das Reichsgericht hat es für nicht rechtmäßig bezeugt, daß das Oberlandesgericht in jenem Streitfall die Gegenstände als „Reisegepäck“ zugelassen hat, deren Verwendung in einem näheren Zusammenhang mit dem Zweck der Reise steht, so daß der Reisende ihrer aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen in nicht allzu fernem Zeit am Ziele der Reise bedarf. Daran ist festzuhalten. Je nach den persönlichen Verhältnissen und den Zwecken der Reise wird der Umfang der als „Reisegepäck“ anzusehenden Gegenstände ein verschiedenes sein. Nicht nur was der Reisende in nicht zu fernem Zeit für seine Person zu gebrauchen beabsichtigt, sondern auch was für seine Angehörigen und den Haushalt bestimmt ist, sowie die üblichen Geschenke werden als Reisegepäck anzusehen sein. Was als Reisegepäck anzusehen ist, muß nach diesen Gesichtspunkten vom Oberlandesgericht im Einzelfall entschieden werden.

Zu beachten ist folgendes: Werden mit anderen, durch die Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung zugelassenen Gegenständen in einheitlicher Verpackung zugleich solche verpackt, die nicht so verpackt werden dürfen, so entfällt die Haftung doch nur für die letzteren, nicht auch zugleich für die ersteren. Denn die außerordentliche Bestimmung des § 36 EVO will eben nur die Gegenstände treffen, die zu Unrecht zur Beförderung gebracht sind. Es würde deshalb vorliegend die Haftung des Befragten unter teilen Umständen für diejenigen Sachen ausgeschlossen sein, die wirklich als Reisegepäck im Sinne des § 30 EVO, gehören. Dem Oberlandesgericht kann aber auch nicht darin beigetreten werden, daß der erhebliche Teil der Sachen nicht zum „Reisegepäck“ gehöre. In seinem in RRG, Band 106, S. 194 veröffentlichten Urteil vom 13. Januar 1925 hat der Senat aus der Entstehungsgeschichte des § 30 EVO, gefolgert, daß der Begriff „Reisegepäck“ nicht ausschließlich dem Wortlaute nach, sondern ausdehnend auszulegen sei. Das Reichsgericht hat es für nicht rechtmäßig bezeugt, daß das Oberlandesgericht in jenem Streitfall die Gegenstände als „Reisegepäck“ zugelassen hat, deren Verwendung in einem näheren Zusammenhang mit dem Zweck der Reise steht, so daß der Reisende ihrer aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen in nicht allzu fernem Zeit am Ziele der Reise bedarf. Daran ist festzuhalten. Je nach den persönlichen Verhältnissen und den Zwecken der Reise wird der Umfang der als „Reisegepäck“ anzusehenden Gegenstände ein verschiedenes sein. Nicht nur was der Reisende in nicht zu fernem Zeit für seine Person zu gebrauchen beabsichtigt, sondern auch was für seine Angehörigen und den Haushalt bestimmt ist, sowie die üblichen Geschenke werden als Reisegepäck anzusehen sein. Was als Reisegepäck anzusehen ist, muß nach diesen Gesichtspunkten vom Oberlandesgericht im Einzelfall entschieden werden.

Zu beachten ist folgendes: Werden mit anderen, durch die Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung zugelassenen Gegenständen in einheitlicher Verpackung zugleich solche verpackt, die nicht so verpackt werden dürfen, so entfällt die Haftung doch nur für die letzteren, nicht auch zugleich für die ersteren. Denn die außerordentliche Bestimmung des § 36 EVO will eben nur die Gegenstände treffen, die zu Unrecht zur Beförderung gebracht sind. Es würde deshalb vorliegend die Haftung des Befragten unter teilen Umständen für diejenigen Sachen ausgeschlossen sein, die wirklich als Reisegepäck im Sinne des § 30 EVO, gehören. Dem Oberlandesgericht kann aber auch nicht darin beigetreten werden, daß der erhebliche Teil der Sachen nicht zum „Reisegepäck“ gehöre. In seinem in RRG, Band 106, S. 194 veröffentlichten Urteil vom 13. Januar 1925 hat der Senat aus der Entstehungsgeschichte des § 30 EVO, gefolgert, daß der Begriff „Reisegepäck“ nicht ausschließlich dem Wortlaute nach, sondern ausdehnend auszulegen sei. Das Reichsgericht hat es für nicht rechtmäßig bezeugt, daß das Oberlandesgericht in jenem Streitfall die Gegenstände als „Reisegepäck“ zugelassen hat, deren Verwendung in einem näheren Zusammenhang mit dem Zweck der Reise steht, so daß der Reisende ihrer aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen in nicht allzu fernem Zeit am Ziele der Reise bedarf. Daran ist festzuhalten. Je nach den persönlichen Verhältnissen und den Zwecken der Reise wird der Umfang der als „Reisegepäck“ anzusehenden Gegenstände ein verschiedenes sein. Nicht nur was der Reisende in nicht zu fernem Zeit für seine Person zu gebrauchen beabsichtigt, sondern auch was für seine Angehörigen und den Haushalt bestimmt ist, sowie die üblichen Geschenke werden als Reisegepäck anzusehen sein. Was als Reisegepäck anzusehen ist, muß nach diesen Gesichtspunkten vom Oberlandesgericht im Einzelfall entschieden werden.

Zu beachten ist folgendes: Werden mit anderen, durch die Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung zugelassenen Gegenständen in einheitlicher Verpackung zugleich solche verpackt, die nicht so verpackt werden dürfen, so entfällt die Haftung doch nur für die letzteren, nicht auch zugleich für die ersteren. Denn die außerordentliche Bestimmung des § 36 EVO will eben nur die Gegenstände treffen, die zu Unrecht zur Beförderung gebracht sind. Es würde deshalb vorliegend die Haftung des Befragten unter teilen Umständen für diejenigen Sachen ausgeschlossen sein, die wirklich als Reisegepäck im Sinne des § 30 EVO, gehören. Dem Oberlandesgericht kann aber auch nicht darin beigetreten werden, daß der erhebliche Teil der Sachen nicht zum „Reisegepäck“ gehöre. In seinem in RRG, Band 106, S. 194 veröffentlichten Urteil vom 13. Januar 1925 hat der Senat aus der Entstehungsgeschichte des § 30 EVO, gefolgert, daß der Begriff „Reisegepäck“ nicht ausschließlich dem Wortlaute nach, sondern ausdehnend auszulegen sei. Das Reichsgericht hat es für nicht rechtmäßig bezeugt, daß das Oberlandesgericht in jenem Streitfall die Gegenstände als „Reisegepäck“ zugelassen hat, deren Verwendung in einem näheren Zusammenhang mit dem Zweck der Reise steht, so daß der Reisende ihrer aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen in nicht allzu fernem Zeit am Ziele der Reise bedarf. Daran ist festzuhalten. Je nach den persönlichen Verhältnissen und den Zwecken der Reise wird der Umfang der als „Reisegepäck“ anzusehenden Gegenstände ein verschiedenes sein. Nicht nur was der Reisende in nicht zu fernem Zeit für seine Person zu gebrauchen beabsichtigt, sondern auch was für seine Angehörigen und den Haushalt bestimmt ist, sowie die üblichen Geschenke werden als Reisegepäck anzusehen sein. Was als Reisegepäck anzusehen ist, muß nach diesen Gesichtspunkten vom Oberlandesgericht im Einzelfall entschieden werden.

Zu beachten ist folgendes: Werden mit anderen, durch die Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung zugelassenen Gegenständen in einheitlicher Verpackung zugleich solche verpackt, die nicht so verpackt werden dürfen, so entfällt die Haftung doch nur für die letzteren, nicht auch zugleich für die ersteren. Denn die außerordentliche Bestimmung des § 36 EVO will eben nur die Gegenstände treffen, die zu Unrecht zur Beförderung gebracht sind. Es würde deshalb vorliegend die Haftung des Befragten unter teilen Umständen für diejenigen Sachen ausgeschlossen sein, die wirklich als Reisegepäck im Sinne des § 30 EVO, gehören. Dem Oberlandesgericht kann aber auch nicht darin beigetreten werden, daß der erhebliche Teil der Sachen nicht zum „Reisegepäck“ gehöre. In seinem in RRG, Band 106, S. 194 veröffentlichten Urteil vom 13. Januar 1925 hat der Senat aus der Entstehungsgeschichte des § 30 EVO, gefolgert, daß der Begriff „Reisegepäck“ nicht ausschließlich dem Wortlaute nach, sondern ausdehnend auszulegen sei. Das Reichsgericht hat es für nicht rechtmäßig bezeugt, daß das Oberlandesgericht in jenem Streitfall die Gegenstände als „Reisegepäck“ zugelassen hat, deren Verwendung in einem näheren Zusammenhang mit dem Zweck der Reise steht, so daß der Reisende ihrer aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen in nicht allzu fernem Zeit am Ziele der Reise bedarf. Daran ist festzuhalten. Je nach den persönlichen Verhältnissen und den Zwecken der Reise wird der Umfang der als „Reisegepäck“ anzusehenden Gegenstände ein verschiedenes sein. Nicht nur was der Reisende in nicht zu fernem Zeit für seine Person zu gebrauchen beabsichtigt, sondern auch was für seine Angehörigen und den Haushalt bestimmt ist, sowie die üblichen Geschenke werden als Reisegepäck anzusehen sein. Was als Reisegepäck anzusehen ist, muß nach diesen Gesichtspunkten vom Oberlandesgericht im Einzelfall entschieden werden.

Zu beachten ist folgendes: Werden mit anderen, durch die Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung zugelassenen Gegenständen in einheitlicher Verpackung zugleich solche verpackt, die nicht so verpackt werden dürfen, so entfällt die Haftung doch nur für die letzteren, nicht auch zugleich für die ersteren. Denn die außerordentliche Bestimmung des § 36 EVO will eben nur die Gegenstände treffen, die zu Unrecht zur Beförderung gebracht sind. Es würde deshalb vorliegend die Haftung des Befragten unter teilen Umständen für diejenigen Sachen ausgeschlossen sein, die wirklich als Reisegepäck im Sinne des § 30 EVO, gehören. Dem Oberlandesgericht kann aber auch nicht darin beigetreten werden, daß der erhebliche Teil der Sachen nicht zum „Reisegepäck“ gehöre. In seinem in RRG, Band 106, S. 194 veröffentlichten Urteil vom 13. Januar 1925 hat der Senat aus der Entstehungsgeschichte des § 30 EVO, gefolgert, daß der Begriff „Reisegepäck“ nicht ausschließlich dem Wortlaute nach, sondern ausdehnend auszulegen sei. Das Reichsgericht hat es für nicht rechtmäßig bezeugt, daß das Oberlandesgericht in jenem Streitfall die Gegenstände als „Reisegepäck“ zugelassen hat, deren Verwendung in einem näheren Zusammenhang mit dem Zweck der Reise steht, so daß der Reisende ihrer aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen in nicht allzu fernem Zeit am Ziele der Reise bedarf. Daran ist festzuhalten. Je nach den persönlichen Verhältnissen und den Zwecken der Reise wird der Umfang der als „Reisegepäck“ anzusehenden Gegenstände ein verschiedenes sein. Nicht nur was der Reisende in nicht zu fernem Zeit für seine Person zu gebrauchen beabsichtigt, sondern auch was für seine Angehörigen und den Haushalt bestimmt ist, sowie die üblichen Geschenke werden als Reisegepäck anzusehen sein. Was als Reisegepäck anzusehen ist, muß nach diesen Gesichtspunkten vom Oberlandesgericht im Einzelfall entschieden werden.

Zu beachten ist folgendes: Werden mit anderen, durch die Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung zugelassenen Gegenständen in einheitlicher Verpackung zugleich solche verpackt, die nicht so verpackt werden dürfen, so entfällt die Haftung doch nur für die letzteren, nicht auch zugleich für die ersteren. Denn die außerordentliche Bestimmung des § 36 EVO will eben nur die Gegenstände treffen, die zu Unrecht zur Beförderung gebracht sind. Es würde deshalb vorliegend die Haftung des Befragten unter teilen Umständen für diejenigen Sachen ausgeschlossen sein, die wirklich als Reisegepäck im Sinne des § 30 EVO, gehören. Dem Oberlandesgericht kann aber auch nicht darin beigetreten werden, daß der erhebliche Teil der Sachen nicht zum „Reisegepäck“ gehöre. In seinem in RRG, Band 106, S. 194 veröffentlichten Urteil vom 13. Januar 1925 hat der Senat aus der Entstehungsgeschichte des § 30 EVO, gefolgert, daß der Begriff „Reisegepäck“ nicht ausschließlich dem Wortlaute nach, sondern ausdehnend auszulegen sei. Das Reichsgericht hat es für nicht rechtmäßig bezeugt, daß das Oberlandesgericht in jenem Streitfall die Gegenstände als „Reisegepäck“ zugelassen hat

Neue Mannheimer Zeitung • Handelsblatt

Berliner Devisen

Währ.	28. 9.	29. 9.	28. 9.	29. 9.	28. 9.	29. 9.
Belgien	198,78	198,18	198,78	198,11	198,78	198,11
Dänemark	1,999	1,971	1,999	1,971	1,999	1,971
Frankreich	18,37	18,37	18,37	18,37	18,37	18,37
Italien	82,39	82,39	82,39	82,39	82,39	82,39
Niederlande	80,81	80,81	80,81	80,81	80,81	80,81
Polen	101,17	101,43	101,17	101,18	101,17	101,18
Portugal	21,075	21,125	21,075	21,125	21,075	21,125
Spanien	112,01	112,89	112,01	112,94	112,01	112,94
Schweden	32,96	32,96	32,96	32,96	32,96	32,96
Schweiz	17,07	17,11	17,07	17,11	17,07	17,11
Tschechien	20,234	20,274	20,234	20,298	20,234	20,298
Yugoslawien	4,106	4,208	4,106	4,208	4,106	4,208
USA	19,87	19,91	19,87	19,91	19,87	19,91
Brasilien	81,25	81,25	81,25	81,25	81,25	81,25
Argentinien	60,27	60,27	60,27	60,27	60,27	60,27
Japan	1,714	1,714	1,714	1,714	1,714	1,714
Indonesien	2,815	2,825	2,815	2,817	2,815	2,817
Philippinen	0,598	0,598	0,598	0,597	0,598	0,597
Indonesien	50,20	50,34	50,20	50,34	50,20	50,34
Indonesien	13,475	13,495	13,475	13,495	13,475	13,495
Indonesien	7,44	7,46	7,44	7,45	7,44	7,45
Indonesien	3,855	3,855	3,855	3,855	3,855	3,855
Indonesien	3,055	3,073	3,055	3,073	3,055	3,073
Indonesien	0,34	0,31	0,34	0,31	0,34	0,31

Frankfurter Wertpapierbörse

Tendenz: Schwächer

Frankfurt a. M., 29. Sept. (Draht). Die Börse eröffnet heute wieder schwächer und außerordentlich lustlos. Es lagen wieder verschiedene sehr wenig erfreuliche Nachrichten vor, die die an sich schon außerordentlich geringe Unternehmungslust ganz einklären, zuerst die Schwierigkeiten bei der bekannten Firma von Giesches Erben, die durch die Kündigung von Krediten illiquid geworden ist; wenn auch der Status der Firma an sich offen ist, so machte es doch einen peinlichen Eindruck, daß eine der ersten der wenigen deutschen Zinkgruben überhaupt einen Kredit nötig gehabt hätte. Der Ultima mit seinen Bestrebungen zu Glanzleistungen kam auch noch hinzu, so daß sich die Tendenz im Verlaufe recht schwach gestaltete. Auch hinsichtlich der außenpolitischen Lage werden in Verbindung mit den Sicherheitspaketverhandlungen neue Schwierigkeiten befürchtet. Man sucht für diese Vermutung in der gestern abend eiligst eintreffenden Kabinetsitzung, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, eine Bestätigung. Ramentich die Montanwerte waren stärker gedrückt und bis 3 pCt. niedriger, wie zum Beispiel Deutsch-Luxemburg. Auch die chemischen Werte gingen bis über 1 pCt. zurück, während sich die Schiffbauwerte gut behaupteten. Elektrowerte verloren ebenfalls 1 pCt. Die Banken waren anfänglich gut gehalten bis auf die Deutsche Bank mit minus 1,25 pCt. Anleihen und Pfandbriefe waren nur mäßig abgedrückt. Ausländische Renten konnten sich behaupten. Im Freiverkehr war kein Geschäft. Kpl. 0,550, Bremer Kohle 30, Benz 30, Brown Boveri 54, Entreprie 14, Bromag 69,50, Krügershall 90,25, Petroleum 72, Ufa 60,25 und Unterfranken 50.

Berliner Wertpapierbörse

Berlin, 29. Sept. (Draht). Im heutigen Börsenverkehr herrschte große Lustlosigkeit. Die Geldverknappung und Bestimmung über die Verzögerung der Sicherheitspaketierung veranlaßte die Spekulation zu Abgaben, die eine Abschwächung der meisten Eingangskurse bewirkten. Am Montanmarkt stellten sich Köln-Renteln um 2 pCt., Schließendes Zink um 3 pCt. niedriger, während sonst im allgemeinen die Abschwächung nur 1,5 pCt. erreichte. Das Geschäft bewegte sich in engen Grenzen; auf eine ziemlich gute Widerstandsfähigkeit ließ aber der Umstand schließen, daß die im späteren Verlauf eintretenden Veränderungen geringfügig blieben. Es konnte sich immer wieder eine kleine Preissteigerung durchsetzen, so daß mitunter über den Anfangskurs hinausgehende

Rurszettel

Kurs- und Auslandsanleihen in Prozenten.

Frankfurter Dividenden-Werte.		Bank-Aktien.		Bergwerk-Aktien.		Transport-Aktien.		Industrie-Aktien.	
W. D. Credit	80.-85.-	D. Hypothekbank	28.-29.-	Deutsche Bergbau	103.-104.-	Deutsche Post	110.-111.-	Deutsche Bank	121.-122.-
W. D. Credit	20.20.22.-	Deutsche Bank	80.-81.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-
W. D. Credit	10.50.12.-	Deutsche Bank	80.-81.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-
W. D. Credit	1.10.1.07	Deutsche Bank	80.-81.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-
W. D. Credit	120.0.127.0	Deutsche Bank	80.-81.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-
W. D. Credit	105.50.95.-	Deutsche Bank	80.-81.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-
W. D. Credit	105.50.107.0	Deutsche Bank	80.-81.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-
W. D. Credit	105.50.107.0	Deutsche Bank	80.-81.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-
W. D. Credit	82.-81.50	Deutsche Bank	80.-81.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-

kleine Besserungen erzielt wurden. Im übrigen spielte sich das Geschäft am Montanmarkt in engstem Rahmen ab. Die Kursveränderungen bewegten sich zum Teil innerhalb 1 pCt. Erheblich gingen zurück Zink und Gullacium und Kohlen um 1,75 pCt., ferner Ludwig-Löwe um 2 pCt. und Lorenz um 1,5 pCt. Am Bankmarkt verloren Darmstädter u. Nationalbank 1,75 pCt., Disconto-Gesellschaft 0,75 pCt., Mitteldeutsche Creditbank 1 pCt. und Reichsbank 1/2 pCt. Im übrigen blieb der Kursstand auf diesem Gebiet bei großer Geschäftstillstande unverändert. Schiffbauwerte veränderten sich wenig. Sapag gaben um 1/2 und Norddeutscher Lloyd um 1/2 pCt. nach. Deutsche Anleihen ließen vereinzelt eine leichte Abschwächung erkennen, die Umstände waren aber belanglos. Vorkriegshypothekendarlehen schwächten sich um 10-15 Pfg. ab. Am Geldmarkt blieben die Sätze unverändert.

Stand der Reichsbank vom 23. September 1925

Der Ausweis der Reichsbank vom 23. September 1925 brachte eine weitere Entlastung der Anlagentante. Der Wechselstand verminderte sich durch Rückzahlung von privater Seite um 48 Millionen und durch Weitergabe von Reduktanten um 25,1 auf 1528,5, die Lombardanlage um 2,8 auf 8,5, die gesamte Kapitalanlage somit um 75,8 auf 1739,1 Mill. R.M. Der Gesamtbetrag der Reduktanten beträgt nunmehr 494,5 Mill. R.M. Der Umlauf an Reichsbanknoten weist eine Verminderung um 101,6 auf 2311,7 Mill. R.M. auf; an Rentenbanknoten sind 66 Mill. in die Kassen der Reichsbank zurückgestellt, so daß sich der Umlauf an solchen Scheinen auf 1492,1 Mill. stellt. Die fremden Gelder erhöhten sich um 66,9 auf 881,5 Mill. R.M. Die Golddeckung der umlaufenden Noten hat sich von 47,4 pCt. in der Vorwoche auf 50,8 pCt., die Deckung durch Gold und deckungsfähige Devisen von 61,2 auf 63,1 pCt. gebessert. Die deckungsfähigen Devisen zeigen einen Rückgang von 332,6 auf 284,5 Mill. R.M. Von dieser Verminderung entfallen 30 Mill. auf die Umwandlung von Dreien in Gold, so daß der Goldbestand eine Vermehrung um 30 Millionen auf 1174,8 Millionen aufweist.

Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft A.G., Mannheim

Der Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr entnehmen wir u. a. folgende Ausführungen: Durch möglichste Anpassung der Betriebsleistungen an die Bedürfnisse des Verkehrs und durch sparsamste Wirtschaftsführung, war es möglich, nicht nur den Bedürfnissen des Verkehrs weitestgehend Rechnung zu tragen, sondern auch die Betriebseinnahmen so zu steigern, daß sie nicht nur für die Ausgaben des Betriebs ausreichten, sondern auch Erneuerungen und Verbesserungen der Bahnanlagen und der Betriebsmittel, wenn auch zunächst in bescheidenem Umfang, vorzunehmen. Rücklagen in einen Erneuerungsfonds konnten nicht vorgesehen werden; vielmehr müssen bis auf weiteres alle verfügbaren Mittel zur Wiederinstandsetzung der Anlagen verwendet werden. Der Betrieb der Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Nebenbahn hat sich zufriedenstellend und ohne nennenswerte Störungen abgewickelt. Es wurden befördert: im Personenverkehr rund 3,8 Millionen Personen gegen 2,1 Millionen im vorangegangenen Jahre; im Güterverkehr rund 410 000 Tonnen gegen rund 293 000 Tonnen im Vorjahr. Der Betrieb der Straßenbahn Schwanheim-Käfisch während des Berichtsjahres eingestellt. An Einnahmen und Ausgaben sind rund 2 Mill. R.M. ausgewiesen.

Vereinigter Pianofabrik A.G. vorm. C. Mand, Coblenz.

Die G.V. genehmigte den Abschluß der einen Reingewinn von 64 109 .M aufweist. Nach 8858 .M Rückstellungen werden 55 192 .M auf neue Rechnung vorgezogen. Es gelangt somit keine Dividende zur Ausschüttung.

Neue Abfindungen beim Stines-Konzern. Wie gemeldet wird, sind die Verhandlungen über den Verkauf der Buch- und Zellstoffwerke Hugo Stines & Co. m. b. H. in Berlin, die bereits Ende voriger Woche weit fortgeschritten waren, nunmehr zum Abschluß gelangt. Die in der „Buz“ vereinigten Betriebe, insbesondere also die Holzdruckerei W. Bügenstein und der Verlag Reimar Hobbing in Berlin, gehen aus der Hand der Banken an ein unter Führung des Bankhauses Gebrüder Arnhold stehendes Konsortium über, den Berliner und Leipziger Geschäftsmännern angehört. Zu der Meldung, daß aus der Stines'schen Liquidationsmasse die Hotels Espinasse in Berlin und Atlantic-Hamburg zum Preise von 12 Millionen R.M. an ein Konsortium aus deutschen Hoteliers und einer englischen Gruppe verkauft seien, wird vom Liquidationskomitee erklärt, daß der Verkauf nicht abgeschlossen sei und daß die genannte Summe gar nicht in Frage komme, vielmehr der Wert der Hotels und der gezielte Kaufpreis erheblich höher liegen.

Glücklicher Geschäftsgang in der rheinischen Braunkohlen-Industrie. Wie verlautet, ist das Rheinische Braunkohlen-Industriekomitee bis zum nächsten Frühjahr ausverkauft. Der Absatz gestaltet sich nach wie vor sehr flott, und die Nachfrage im Breiten übersteigt die Erzeugung. Der rheinische Braunkohlenbergbau hat in den Sommermonaten weder einen Teil seiner Erzeugung auf Lager nehmen noch Forderungen einfordern müssen.

Hammerstein u. Hofius A.-G. in Frankfurt a. M. Die Gesellschaft erzielte in dem am 31. März 1925 abgelaufenen Geschäftsjahre einen Fabrikationsgewinn in Höhe von 169 960 .M. Andererseits erforderten allgemeine Geschäftskosten 171 581 .M, Steuern 16 128 .M und Abschreibungen 21 800 .M. Es ergibt sich mit einem Verlust von 39 549 .M. Die Verwaltung beantragt diesen Verlust mit dem Teilbetrage von 36 000 .M aus dem Referendums zu decken und den Rest von 3 549 .M auf neue Rechnung vorzutragen.

Pforzheimer Edelmetallpreise vom 28. Sept. 1 Rg. Gold 28,00 O. 28,15 B.; 1 Rg. Silber 98,75-99,25 O. 100,70 B.; 1 Gramm Platin 14,50 O. 14,90 B.

Mannheimer Viehmarkt

Zum Viehmarkt am 28. September 1925 waren zugetrieben: 282 Ochsen, 124 Bullen (Farren), 669 Kühe und Füllen, zusammen 1075 Stück Großvieh; ferner 511 Rinder, 115 Schafe, 2642 Schweine, 159 Arbeitspferde, 38 Schlachtpferde, 12 Ziegen, zusammen 4582 Stück. Preise für 50 Kg. Lebendgewicht (in R.M.): Ochsen: 58-62, 50-54, 34-44, 26-30; Bullen: 52-56, 46-50, 42-46; Kühe und Füllen: 62-64, 46-52, 34-40, 22-30, 15-23; Rinder: 90-94, 85-90, 75-80, 60-70; Schafe: 40-46, 36-40, 30-36; Schweine: 96-98, 96-98, 95-97, 92-94, 90-92, 80-84; für das Stück Arbeitspferde: 500-1500; Schlachtpferde: 40-100.

Marktverlauf: Mit Großvieh ruhig, Ueberland; mit Rindern mittelmäßig, geräumt; mit Schweinen ruhig, Ueberland, ausgeführte Speckschweine über Notiz verkauft; mit Pferden ruhig.

Schiffahrt

Wasserlandsnachrichten

a. Mannheim, 29. Sept. Wallerlandsausfahrten für den 30. September: Begeßler: Marlen 3,20, Straßburg 3,20, Maxau 4,70 Retter, bleiben.

Herausgeber, Drucker und Verleger: Dr. Haas, Neue Mannheimer Zeitung, G. m. b. H., Mannheim, E. G. 2. Direction: Ferdinand Heyme. Chefredakteur: Kurt Richter. Verantwortlich für den politischen Teil: Hans Alfred Richter; für das feuilleton: Dr. Fritz Hammer; für den Kommunalpolitik und Lokales: Richard Schönbauer; für Sport und Neues aus aller Welt: Willy Müller; für Handelsnachrichten und den übrigen redaktionellen Teil: Franz Richter; für Anzeigen: J. Bernhardt.

Verliner Dividenden-Werte.

Verliner Dividenden-Werte.		Verliner Freirekehrs-Kurse.		Industrie-Aktien.	
Deutsche Bank	121.-122.-	Deutsche Bank	121.-122.-	Deutsche Bank	121.-122.-
Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-
Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-
Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-
Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-

Verliner Festverzinsliche Werte.

Verliner Festverzinsliche Werte.		Frankfurter Festverzinsliche Werte.	
Deutsche Bank	121.-122.-	Deutsche Bank	121.-122.-
Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-
Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-
Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-
Deutsche Bank	110.-111.-	Deutsche Bank	110.-111.-

Die Malojaschlange

Von J. A. Pfuhl

7) (Nachdruck verboten)

Am Gasthaus wurde sehr gemacht, schneller ging es bergab nach Hause. Nun kam auch die Unterhaltung besser in Fluss. Die Mädchen vom See wurden vorgebracht. Meta erzählte, daß der See nichts weiter gibt, was sich in seine Fäden wagt. „Da ist einmal ein Engländer gewesen, der das net hat glauben wollen und ist hineingefallen. Aber gleich hat er's gefühlt, wie's ihn hinuntergogen hat. Mit aller Gewalt hat er sich am Ufergras und im Schilf gehalten, aber nix da. — er hat hinein müssen! Alles ist angestreift worden, ihn zu retten, keine Möglichkeit — er hat ertrinken müssen! ...“

„See“, sagte der Javaner und nickte langsam. „Ich weiß, See. Es ist derselbe. In Bern ist er auch in den Bärenzwinger gesprungen. Auch da hat ihn niemand retten können. Er ist ausgepfiffen. See. Er ist überall da, wo was zu unglücklich gibt. See.“

Man kam jetzt aus dem Walde heraus. Da lag das Tal von St. Moritz. Rechts baute sich das Dorf hinauf mit seinen enigen Türmen von Wald und Felsen. Links erstreckten die Tannen den Rosafach, Corvatsch und den Gurken und gerade hinaus bildete die Morgana am Piz Albana vorüber dem Kaiser zu. Man fuhr nun zum Dorf hinauf. Auf dem Postplatz ließ Quaris halten. Unten führten im Trab die anderen Wagen nach St. Moritz-Bad weiter. Aber man stand noch ein wenig beieinander und plauderte, und mitten in die Unterhaltung hinein sagte Suss pföflich und wies auf eine Wasse am Himmel, die langgestreckt sich hinzog! „Da ist die Malojaschlange, wir werden Regen oder Schnee bekommen.“ Beide Herren schwenkten plötzlich die Augen drückten sich ein wenig zusammen und gingen wie überfordert lachend umher.

„Das ist nicht die Malojaschlange“, erwiderte Meta gedehnt und sah dann zu der Wasse empor. „Die Malojaschlange sieht anders aus. Sie erscheint nur am Vormittag und verschwindet, wenn die Sonne im Zenit steht.“

„Doch ist sie es“, sagte Suss. „Nicht wahr, Herr Codotter?“ Der Javaner, der keine Antwort davon hatte, was die Malojaschlange mit einer Wasse zu tun habe, behielt fast den Mund offen vor Erstaunen, daß man die schöne Margherita Fuesli am Himmel sah.

„Sie fährt da unten“, sagte er und blidete den davonrollenden Wagen nach.

„Run lachte Quaris.“

„Er weiß nicht, was es bedeutet“, sagte er. „Komm Marcus Juan da Ponte, ich erzähl dir die Geschichte von der Wetterwolke des Engadin.“

Sie verabschiedeten sich und gingen Arm in Arm zum Hotel zurück.

Im Hotel hatte sich Eggherr nach der Abfahrt der Wagen vergewissert nach Martina umgesehen. Er stieg dann die Treppe zum ersten Stockwerk langsam empor und ließ sich bei ihr melden. Als er in den Salon der Direktorschen Wohnung eintrat, stand sie am Fenster und wandte sich um, ohne ihm entgegenzukommen.

„Hastest du nicht Lust, mitzufahren?“ fragte er. „Ich glaube Papa einen Gefallen zu tun, wenn ich zu Hause bleibe“, erwiderte sie gelassen. „Ich hätte das Gefühl nicht.“ „Das ist auch ganz etwas anderes.“ „Wieso?“ „Papa... ich... nun, ich meine, ein Mann fährt in einem solchen Falle weniger. Auch möchte ich lieber zu Fuß gehen. Bist du einverstanden?“ „Gern.“

Einige Minuten später schritten sie nebeneinander den Quellenberg hinan. Martina war immer elegant, aber auch immer bequem gekleidet. Sie hatte über die Nachmittagskleidung jetzt einen weiten Mantel an, einen Schleiher um den Kopf geschlungen und einen kurzen, aber festen Bergstock in der Hand. Eggherr schritt bedrückt neben ihr. Es war alles wie sonst und doch anders. Verstoßen sah er sie von der Seite an, sie schien es nicht zu merken. Aus der Umrahmung des farbigen Schleiers blickten ihre Augen gerade und zielbewußt vor sich hin. Sie sah nie viel rechts und links, aber wenn sie es tat, blieb sie stehen und schaute tief, ringsumher alles erschöpfend.

Sie waren schnell bergauf gestiegen und dogen nun links in den tiefen Wald ein. Hier schied sich das Geheimnis dieser Berge vor dem vorwärtsstrebenden Menschenfuß zu enthüllen. Was sonst von außen gesehen, steil und schroff, tiefers, unnahbar, zum Himmel sich erhob, hier innen zeigte es eine wunderbare, vielschichtige Gestaltung. Diese nackten, braunen Felsen, die dem kurzen Blick des Menschen kalt und inhospitabel sich zeigten, hier öffneten sie sich zu weiten Tälern, zu sanften Abhängen, jungen sprossenden Wäldern. Als träte man durch eine Felsapporte in ein Zauberland, so dehnten sich nie geahnte fertige Wiesen hin, von himmlischen Quellen durchrieselt. Zarles Laut zitterte in Sonne und Wind. Auf moosigen Steinen glänzten Tropfen. Blüten und Halme und Gräser streckten empor.

Martina und Eggherr waren stehen geblieben. Es war hier ein Bachübergang und eine Bank. Aber sie legten sich nicht. Eggherr legte seine Arm um Martina und lehnte seine Wangen an die ihre. „Martina“, sagte er leise.

Sie verbarste ganz still und hielt die Augen niedergeschlagen. Da zog er sie noch fester an sich, glitt an ihr nieder, ließ sich auf die Bank fallen und preßte sein Gesicht in ihre Kleider.

So blieben sie. Dann setzte sie sich zu ihm hin und er sah, daß sie ganz ruhig, aber furchbar bleich war.

„Ich habe heut' mit Papa eine Unterredung gehabt“, sagte sie sanft, ohne ihn anzusehen. „Er teilte mir nun als ganz endgültig mit, daß er sich... daß er die Absicht habe, sich wieder zu verheiraten.“

„Ich weiß, ja.“ „Ich bin ganz damit einverstanden. Warum soll Papa nicht glücklich werden.“

„Er hat mir alles gesagt. Er hat Mama sehr geliebt und sie auch gewiß nicht vergessen, aber ich sehe sehr wohl ein, daß man, ich meine...“

Die Wasse vor ihnen rauschte zu Tal, die Blättchen über ihrem zitterten leise.

„Papa kam mir, wie er mit mir sprach, noch furchtbar jung vor, wie ein Jüngling und — sehr glücklich. Er sagte mir, daß er schon im vergangenen Sommer, als er Margherita Fuesli kennen lernte, gleich den Entschluß faßte, sich wieder zu verheiraten, und daß er auch glaube, von ihr — ich meine — sie habe schon damals — eine Gemüht — seine Frau zu werden.“

Eggherr blieb ganz still. „Wie sollte man Papa auch nicht lieben, nicht wahr? Nun soll in den nächsten Tagen schon die Verlobung bekannt gemacht werden. Es soll im Herbst die Hochzeit stattfinden.“

Es sieht jetzt nichts mehr im Wege, die Erbschaftsangelegenheit ist erledigt.“

Eggherr schweig noch immer. „Papa will dann mit seiner Frau auf Reisen gehen und den Winter wollen sie in Italien zubringen. Papa will unser Haus in Mailand ausbauen lassen. Er hat von einem Nachbargrundstück einen alten Hain hinzugekauft und will damit unsern schönen Park vergrößern. Auch einen Fischteich will er anlegen. Du kennst doch seine Leidenschaft für's Angeln... alles wird gut... und... glücklich... werden.“

Es entstand eine lange Pause. Dann kam es ganz leise, aber ruhig und sanft nach: „Bist du mit allem einverstanden, Joachim?“

Eggherr fuhr zusammen, richtete sich auf und starrte ihre eine Sekunde lang fassungslos ins Gesicht.

„Komm“, sagte sie und stand zitternd auf. „Es ist Zeit, wir kommen sonst zu spät zum Essen.“

Sie schlug ihren Mantel fester um sich herum, zog den gelackten Schieler zusammen und schritt ihm voran leicht davon.

Sie waren für diesen Abend von Margherita Fuesli zum Dinner nach dem Kurhaus eingeladen und fanden, als sie dort in den Speisesaal traten, die Herrschaften schon bei Tisch, man hatte jedoch mit dem Essen noch nicht begonnen. Der Kommerzienrat sah zwischen Margherita und Rose Guera und er wünschte nun, daß Eggherr neben Margherita zu sitzen käme. Pföflich aber fand Rose Guera, daß es da, wo sie saß, etwas zugig sei und so wendete sie sich nach rechts zu dem Tisch, sah Margherita gerade gegenüber und hatte rechts nun Martina und links den Kommerzienrat.

Die Unterhaltung hatte sich, bevor sie kamen, darum gedreht, was den Frauen am Wesen der Männer am besten gefalle, war unterbrochen worden, als sie erschienen, wurde nun aber wieder aufgenommen.

„Denke dir nur, Joachim“, lachte der Kommerzienrat zu seinem Schwiegerohn hinüber. „Rose Guera behauptet soeben, daß diejenigen Männer den Damen am besten gefielen, die...“ Er wandte sich an Rose Guera. „Entschuldigen Sie, meine gnädige Frau, es ist hart, so etwas aussprechen zu müssen, aber Sie haben es gesagt, und da kommt es mir so vor, als wäre es bedrückt und besiegelt, die...“

„Sprechen Sie es nur ruhig aus, Martin Dietson“, sagte Rose Guera und legte die Hand auf den Tisch.

„Also meinetwegen: die einen Süch ins Feminine an sich haben.“

Rose Guera legte sich an die Lehne ihres Stuhles zurück und lachte.

(Fortsetzung folgt.)

Beim Nachfüllen von MAGGI's Würze

Nachfüllpreise:	Größe Nr. 0	1	2	3
	RM. —.22	—.43	—.65	1.25

achte man darauf, daß die Würze aus Maggi's großer Originalflasche gefüllt wird; denn in diesen Flaschen darf gesetzlich nichts anderes als Maggi's Würze beigehalten werden.



Amtliche Bekanntmachungen Handelsregister.

In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. Zur Firma „Stehma Rauchtabak-Fabrik Aktien-Gesellschaft“ in Mannheim. Inzarsund der bereits durchgeführten Beschlüsse der Generalversammlung vom 23. Dezember 1924 ist das Grundkapital a) von 25 000 000 Mark auf 20 000 RM. umgestellt und b) um 20 000 RM. erhöht worden. Das Grundkapital beträgt jetzt 75 000 RM. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 23. Dezember 1924 in den §§ 3 (Grundkapital, Aktienbesitz), 13 (Verwaltung des Geschäftsbetriebes), 14 (Einberufung der Versammlung für die Generalversammlung) und 15 (Stimmrecht) entsprechend der eingereichten Niederschrift abgeändert. Ferner wird bekannt gemacht: Das Grundkapital ist in 250 Aktien zu je 10 RM. und in 250 Aktien zu je 100 RM. zerlegt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die 250 Aktien zu je 100 RM. werden zum Nennbetrag ausgeben.

2. Zur Firma „Fröhlich & Freide Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim. Zweigabteilung, Sitz: Offen. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 19. Juni 1925 abgeändert. Die Prokura des Dr. Alfred Schumacher, des Wilhelm Fröhlich, des Carl Scherer, des Wilhelm Händer u. des Friedrich Thomas ist erloschen. Dr. Otto Rosenfeld, Ewen ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Der Geschäftsführer Dr. Otto Rosenfeld ist in die Gesellschaft mit einem anderen Geschäftsführer an vertreten. Von den bisherigen Geschäftsführern Kaufmann Carl Fröhlich, Willi Freide, Paul Swara und Albert Freide ist jeder beurlaubt. Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich mit dem Geschäftsführer Dr. Otto Rosenfeld zu vertreten.

3. Firma „Deutsche Hydrolid Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 28. Mai und 28. Juni 1925 feierlich. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung der unter dem Namen Hydrolid zusammengefaßten Verfahren der Papier- und Pappen-Verarbeitungen, die Verwertung von Holzarten, die Einberufung, Kontrolle von Vereinen sowie Gründungen von Tochter-Unternehmen oder Niederlassungen. Als Arbeitsgebiet gilt Deutschland einschließlich Saargebiet und Danzig. Die Gesellschaft ist beauftragt, in diesem Arbeitsgebiet Niederlassungen zu errichten und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 100 000 RM. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Friedrich Miel, Kaufmann, Mannheim ist Geschäftsführer. Ferner wird bekannt gemacht: Die Geschäftsführerin No. Expedientenliste für Papler u. Zellstoffindustrie mit beschränkter Haftung in Berlin bringt als Sachverständige die Rechte aus ihren Reichspatentansuchen unter Nr. 31015, 31016, 31017, 31018, 31019, 31020, 31021, 31022, 31023, 31024, 31025, 31026, 31027, 31028, 31029, 31030, 31031, 31032, 31033, 31034, 31035, 31036, 31037, 31038, 31039, 31040, 31041, 31042, 31043, 31044, 31045, 31046, 31047, 31048, 31049, 31050, 31051, 31052, 31053, 31054, 31055, 31056, 31057, 31058, 31059, 31060, 31061, 31062, 31063, 31064, 31065, 31066, 31067, 31068, 31069, 31070, 31071, 31072, 31073, 31074, 31075, 31076, 31077, 31078, 31079, 31080, 31081, 31082, 31083, 31084, 31085, 31086, 31087, 31088, 31089, 31090, 31091, 31092, 31093, 31094, 31095, 31096, 31097, 31098, 31099, 31100, 31101, 31102, 31103, 31104, 31105, 31106, 31107, 31108, 31109, 31110, 31111, 31112, 31113, 31114, 31115, 31116, 31117, 31118, 31119, 31120, 31121, 31122, 31123, 31124, 31125, 31126, 31127, 31128, 31129, 31130, 31131, 31132, 31133, 31134, 31135, 31136, 31137, 31138, 31139, 31140, 31141, 31142, 31143, 31144, 31145, 31146, 31147, 31148, 31149, 31150, 31151, 31152, 31153, 31154, 31155, 31156, 31157, 31158, 31159, 31160, 31161, 31162, 31163, 31164, 31165, 31166, 31167, 31168, 31169, 31170, 31171, 31172, 31173, 31174, 31175, 31176, 31177, 31178, 31179, 31180, 31181, 31182, 31183, 31184, 31185, 31186, 31187, 31188, 31189, 31190, 31191, 31192, 31193, 31194, 31195, 31196, 31197, 31198, 31199, 31200, 31201, 31202, 31203, 31204, 31205, 31206, 31207, 31208, 31209, 31210, 31211, 31212, 31213, 31214, 31215, 31216, 31217, 31218, 31219, 31220, 31221, 31222, 31223, 31224, 31225, 31226, 31227, 31228, 31229, 31230, 31231, 31232, 31233, 31234, 31235, 31236, 31237, 31238, 31239, 31240, 31241, 31242, 31243, 31244, 31245, 31246, 31247, 31248, 31249, 31250, 31251, 31252, 31253, 31254, 31255, 31256, 31257, 31258, 31259, 31260, 31261, 31262, 31263, 31264, 31265, 31266, 31267, 31268, 31269, 31270, 31271, 31272, 31273, 31274, 31275, 31276, 31277, 31278, 31279, 31280, 31281, 31282, 31283, 31284, 31285, 31286, 31287, 31288, 31289, 31290, 31291, 31292, 31293, 31294, 31295, 31296, 31297, 31298, 31299, 31300, 31301, 31302, 31303, 31304, 31305, 31306, 31307, 31308, 31309, 31310, 31311, 31312, 31313, 31314, 31315, 31316, 31317, 31318, 31319, 31320, 31321, 31322, 31323, 31324, 31325, 31326, 31327, 31328, 31329, 31330, 31331, 31332, 31333, 31334, 31335, 31336, 31337, 31338, 31339, 31340, 31341, 31342, 31343, 31344, 31345, 31346, 31347, 31348, 31349, 31350, 31351, 31352, 31353, 31354, 31355, 31356, 31357, 31358, 31359, 31360, 31361, 31362, 31363, 31364, 31365, 31366, 31367, 31368, 31369, 31370, 31371, 31372, 31373, 31374, 31375, 31376, 31377, 31378, 31379, 31380, 31381, 31382, 31383, 31384, 31385, 31386, 31387, 31388, 31389, 31390, 31391, 31392, 31393, 31394, 31395, 31396, 31397, 31398, 31399, 31400, 31401, 31402, 31403, 31404, 31405, 31406, 31407, 31408, 31409, 31410, 31411, 31412, 31413, 31414, 31415, 31416, 31417, 31418, 31419, 31420, 31421, 31422, 31423, 31424, 31425, 31426, 31427, 31428, 31429, 31430, 31431, 31432, 31433, 31434, 31435, 31436, 31437, 31438, 31439, 31440, 31441, 31442, 31443, 31444, 31445, 31446, 31447, 31448, 31449, 31450, 31451, 31452, 31453, 31454, 31455, 31456, 31457, 31458, 31459, 31460, 31461, 31462, 31463, 31464, 31465, 31466, 31467, 31468, 31469, 31470, 31471, 31472, 31473, 31474, 31475, 31476, 31477, 31478, 31479, 31480, 31481, 31482, 31483, 31484, 31485, 31486, 31487, 31488, 31489, 31490, 31491, 31492, 31493, 31494, 31495, 31496, 31497, 31498, 31499, 31500, 31501, 31502, 31503, 31504, 31505, 31506, 31507, 31508, 31509, 31510, 31511, 31512, 31513, 31514, 31515, 31516, 31517, 31518, 31519, 31520, 31521, 31522, 31523, 31524, 31525, 31526, 31527, 31528, 31529, 31530, 31531, 31532, 31533, 31534, 31535, 31536, 31537, 31538, 31539, 31540, 31541, 31542, 31543, 31544, 31545, 31546, 31547, 31548, 31549, 31550, 31551, 31552, 31553, 31554, 31555, 31556, 31557, 31558, 31559, 31560, 31561, 31562, 31563, 31564, 31565, 31566, 31567, 31568, 31569, 31570, 31571, 31572, 31573, 31574, 31575, 31576, 31577, 31578, 31579, 31580, 31581, 31582, 31583, 31584, 31585, 31586, 31587, 31588, 31589, 31590, 31591, 31592, 31593, 31594, 31595, 31596, 31597, 31598, 31599, 31600, 31601, 31602, 31603, 31604, 31605, 31606, 31607, 31608, 31609, 31610, 31611, 31612, 31613, 31614, 31615, 31616, 31617, 31618, 31619, 31620, 31621, 31622, 31623, 31624, 31625, 31626, 31627, 31628, 31629, 31630, 31631, 31632, 31633, 31634, 31635, 31636, 31637, 31638, 31639, 31640, 31641, 31642, 31643, 31644, 31645, 31646, 31647, 31648, 31649, 31650, 31651, 31652, 31653, 31654, 31655, 31656, 31657, 31658, 31659, 31660, 31661, 31662, 31663, 31664, 31665, 31666, 31667, 31668, 31669, 31670, 31671, 31672, 31673, 31674, 31675, 31676, 31677, 31678, 31679, 31680, 31681, 31682, 31683, 31684, 31685, 31686, 31687, 31688, 31689, 31690, 31691, 31692, 31693, 31694, 31695, 31696, 31697, 31698, 31699, 31700, 31701, 31702, 31703, 31704, 31705, 31706, 31707, 31708, 31709, 31710, 31711, 31712, 31713, 31714, 31715, 31716, 31717, 31718, 31719, 31720, 31721, 31722, 31723, 31724, 31725, 31726, 31727, 31728, 31729, 31730, 31731, 31732, 31733, 31734, 31735, 31736, 31737, 31738, 31739, 31740, 31741, 31742, 31743, 31744, 31745, 31746, 31747, 31748, 31749, 31750, 31751, 31752, 31753, 31754, 31755, 31756, 31757, 31758, 31759, 31760, 31761, 31762, 31763, 31764, 31765, 31766, 31767, 31768, 31769, 31770, 31771, 31772, 31773, 31774, 31775, 31776, 31777, 31778, 31779, 31780, 31781, 31782, 31783, 31784, 31785, 31786, 31787, 31788, 31789, 31790, 31791, 31792, 31793, 31794, 31795, 31796, 31797, 31798, 31799, 31800, 31801, 31802, 31803, 31804, 31805, 31806, 31807, 31808, 31809, 31810, 31811, 31812, 31813, 31814, 31815, 31816, 31817, 31818, 31819, 31820, 31821, 31822, 31823, 31824, 31825, 31826, 31827, 31828, 31829, 31830, 31831, 31832, 31833, 31834, 31835, 31836, 31837, 31838, 31839, 31840, 31841, 31842, 31843, 31844, 31845, 31846, 31847, 31848, 31849, 31850, 31851, 31852, 31853, 31854, 31855, 31856, 31857, 31858, 31859, 31860, 31861, 31862, 31863, 31864, 31865, 31866, 31867, 31868, 31869, 31870, 31871, 31872, 31873, 31874, 31875, 31876, 31877, 31878, 31879, 31880, 31881, 31882, 31883, 31884, 31885, 31886, 31887, 31888, 31889, 31890, 31891, 31892, 31893, 31894, 31895, 31896, 31897, 31898, 31899, 31900, 31901, 31902, 31903, 31904, 31905, 31906, 31907, 31908, 31909, 31910, 31911, 31912, 31913, 31914, 31915, 31916, 31917, 31918, 31919, 31920, 31921, 31922, 31923, 31924, 31925, 31926, 31927, 31928, 31929, 31930, 31931, 31932, 31933, 31934, 31935, 31936, 31937, 31938, 31939, 31940, 31941, 31942, 31943, 31944, 31945, 31946, 31947, 31948, 31949, 31950, 31951, 31952, 31953, 31954, 31955, 31956, 31957, 31958, 31959, 31960, 31961, 31962, 31963, 31964, 31965, 31966, 31967, 31968, 31969, 31970, 31971, 31972, 31973, 31974, 31975, 31976, 31977, 31978, 31979, 31980, 31981, 31982, 31983, 31984, 31985, 31986, 31987, 31988, 31989, 31990, 31991, 31992, 31993, 31994, 31995, 31996, 31997, 31998, 31999, 32000, 32001, 32002, 32003, 32004, 32005, 32006, 32007, 32008, 32009, 32010, 32011, 32012, 32013, 32014, 32015, 32016, 32017, 32018, 32019, 32020, 32021, 32022, 32023, 32024, 32025, 32026, 32027, 32028, 32029, 32030, 32031, 32032, 32033, 32034, 32035, 32036, 32037, 32038, 32039, 32040, 32041, 32042, 32043, 32044, 32045, 32046, 32047, 32048, 32049, 32050, 32051, 32052, 32053, 32054, 32055, 32056, 32057, 32058, 32059, 32060, 32061, 32062, 32063, 32064, 32065, 32066, 32067, 32068, 32069, 32070, 32071, 32072, 32073, 32074, 32075, 32076, 32077, 32078, 32079, 32080, 32081, 32082, 32083, 32084, 32085, 32086, 32

Ultimo bei Sophie Sink

1925 SEPTEMBER 30 Mittwoch

Mäntel
 Mouliné-Flausch
 neueste Farben 24.75
 mit echtem Pelz 28.75
 Glockenturm, Kragen
 und Besatz
 echt Pelz . . . 39.75
 Ein Posten
 reinwoll. Mäntel
 aus gewasch.
 Stoffen . . . 19.-

Mäntel
 Velour de laine
 alle Farben
 35.-, 29.-, 25.-
 mit echtem Pelz
 59.-, 49.-, 39.-
 extra Qualität
 89.-, 75.-, 69.-

Mäntel
 Rips-Velour
 mit Samtkragen
 Herrenform
 1. Qualität . . . 55.-
 Ein Posten Mäntel
 (schwarz) halb auf
 Seide gefüttert . 45.-

Mäntel
 Flausch
 in braun u. blau 8.75
 mit elegant. Kragen,
 Flüch-
 verzierung . . 12.75
 Ein Posten
 Modell-Mäntel
 echtem Pelzkragen
 und teils
 Stulpen . . . 85.-

Mäntel
 Extra Frauen-Form
 Tuen
 in braun, lauge, grün,
 schwarz, rot, mode
 alle Größen vorräthig
 zu unseren bekann-
 ten Serienpreisen
 28.75, 32.75
 37.50, 39.75

Mäntel
 Unirapelle-Flausch
 sehr gute Qualität
 69.-, 59.-
 Solide-Flausch
 modernste Form
 98.-, 89.50
 Antrachen
 schöne glänzende
 Ware
 47.50, 39.50

und alles freut sich

Sophie Sink GRÜND. **Mannheim** NEIL-
MIL

Vertrauensvoll
 nimm
Teppiche
 von
BRYM
 Das Haus für
 Perser-
 und
 Deutsche
**Qualitäts-
 Erzeugnisse**
 Elisabethstraße 1,
 am Friedrichsplatz.
 2483

Braves findet. Ebe-
 hoar nimmt *5828

Kind
 guter Verkauf, eb. Mä-
 terer, Weib, in sehr
 gute, liebevolle Pflege.
 Quisheit, unt. H. Y. 50
 an die Geschäftshalle.

Schneiderin
 Wiener Modellarb. feht.
 Damenmoden u. Kunst-
 gewerkl. Handarb., emp-
 fiehlt sich für außer dem
 Hause zu möglich. Preis.
 Angebote unt. J. J. 60
 a. b. Geschäftsh. *5849

FÜR HERBST UND WINTER

sind die neuesten
 Anzug- und Paletot-Stoffe eingetroffen.
 Deutsche u. englische Fabrikate — Hervorragende Auswahl
 Spezialität: Vornehme MaBanfertigung.

Die Marke:

C. W. W.

bürgt seit 42 Jahren für edle Qualität und erstklassige Verarbeitung.
Sämtliche Herren-Artikel:
 Hüte (führende deutsche u. ausländische Marken), Krawatten,
 Hemden, Kragen, Wollwesten, Reisedecken.
 Fertige Ulster und Regenmäntel.
 Billigst gestellte Preise.

M 1,1 C. W. WANNER Tel. 874

8930

Heimarbeit
 gesucht gleich weid. Art.
 Angebote unt. J. H. 59
 a. b. Geschäftsh. *5847

Empfehle mich im
Kleidermachen
 Frau Gertr. J. Schmidt,
 G. 7. 42, 2. St. *5845

Kräftiger Junge
 8 Mon. alt, an Kindes-
 hant abzugeben. *5843
 F. Wenzel, K. 4. 17,
 a. b. Stadthinterb.

Neue u. Flickwäsche
 wird angenommen,
 Frau Benzler, Eichen-
 ring 31. *5868

Geldverkehr
 Von größeren angr. u.
 Fahrtennehmern
einige 1000 M.
 gegen gute Sicherheit u.
 hohen Zins zu Leihen
 gesucht. Angeb. unt.
 J. 2. 76 a. b. Geschäftsh.
 stelle dfa. 24. *5883

M. 1000-1200
 auf 1-2 Monate gegen
 guten Zins u. Sicher-
 heit von Handwerkslehrl.
 gesucht. Angeb. unt.
 J. M. 63 a. b. Geschäftsh.
 stelle dfa. 24. *5855

Zu Gunsten der
Zeppelin-Eckener-Spende
 findet am
Mittwoch, den 30. September 1925 ein
Grosser Festball
 unter Leitung und gütiger Mitwirkung von
 Herrn **Fritz Daurer** u. anderen Mitgliedern
 des Heidelberger Stadttheaters im
Pavillon-Kaiser
 0 6, 2 Mannheim 0 6, 2
 statt.

Der Reinertrag entfällt obiger Spende.

Kartenvorverkauf sowie Tischbestellungen
 unter **Telephon 2138**

Ihren Bedarf an sämtlichen
Pelzwaren
 wie **Jacken, Mäntel, Colliers, Bes-
 sizze**, decken Sie am besten beim
 Fachmann, das völlige Vertrauenssache
 Auf Wunsch Zahlungsvereinfachung.

s 3, 15 Theodor Kunsf, Kürschner Tel. 8065
 Langjähriger erster Arbeiter der Firma Guido Pfeiffer.

**Auf- und Niedergang unserer
 Rasse im Orient**
Oeffentlich. Vortrag
 Mittwoch, den 30. September, abends 8 Uhr
 im alten Rathausaal.
Eintritt frei!

Offene Stellen
Vertreter
 gesucht für Büro und Reise zur Einführung
 einer konkurrenzlosen Neuheit. Deren mit
 bewandern Auftreten aus der Materialwaren-
 oder Schuhbranche werden bevorzugt. *5871
 Angebote mit Bewerbungsunterlagen über dis-
 crete Zustellung unter J. R. 08 an die Ge-
 schäftshalle dieses Blattes.

Grundsolide Existenz
 Fachmann rüht an dort. Plage einem
 freibl. des. Arbeiter oder Handwerker ein
 modernes Existenzloos-Jahrlust ein, verbunden
 mit Vorteilen nach langjährigem
 demselben Verfahren, Desinfektion und evtl.
 auch Unsterilisierung. *5240
Bedeutendes Einkommen gesichert.
 Räume nicht unbedingt nötig. — 700
 bis 1000 Mark Startkapital für Einrichtung
 und Organisation unbedingt erforderlich. Nur
 durchaus ernste Reliktanten, denen an einer
 höheren Lebens-Ordnung gelegen ist, werden
 ausführliche Angebote unter F. T. 3526 an
 die Spaltenstein & Vogler, Frankfurt a. M.,
 ein.

Tüchtige Monteure
 durchaus selbständig, für landläufige Anlage und
 Zentralheizung für dauernde Arbeit. Einl. 20
 sofort gesucht.

Kummer & Appel
 Ludwigshafen a. Rh. Parkstr. 64

Abgebaute
 in Wonnheim und
 den Umgebungen der
 Umgebung haben
 ausgezeichneten
 Bauelemente ohne
 Kapitalanlage unt.
 M. N. G. 2277 an Ala
 Hansen tein &
 Vogler, Mannheim

Bauführer
 mit guter Praxis, für
 Büro u. Baustelle ge-
 sucht. Angebote mit
 Zeugnisbuch u. Geh-
 l. unt. J. O. 65 an
 die Geschäftsh. *5864

Reisender
 in Kolonialwarengeschäft
 ten gut einvertraut, für
 den Bezirk Mannheim
 von leistungsfähig, Groß-
 handlung, zunächst per-
 sonlich gesucht.
 Angeb. unt. J. P. 66
 a. b. Geschäftsh. *5868

Selbständige Stütze
 für ruhig. Haushalt ge-
 sucht. Köcher *54396
 N. 4. 15, 1. Trepp.

Stenotypistin
 die in hiesiger u. kleinerer
 Korrespondenz nach lan-
 gen Angeden selbständig
 zu erledigen. *5851
 Einbl. u. Zeit,
 L. 2. 11.

Mädchen
 zum Servieren,
 Dienstverh. 3.

Lehrling
 von Großhandelsfirma
 gesucht.
 Angebote unt. J. T. 70
 a. b. Geschäftsh. *5874

Mädchen
 in kinderlosen Haushalt
 tagüber gesucht. *5003
 Frau Hoffner,
 Rheindammstr. 17, 2 Tr.

Lehrmädchen
 gesucht. Schriftl. An-
 gebote an Musikdirektor
 Dr. Spiegel u. Sohn
 6, m. D. 6, O. T. 9.
 8123

Aktenmappen In. In. Voll-Rindleder
 mit Griff und Schiene M. **6.90**

Bahnkoffer vorzüglichste Fabrikat.
 alle Größen, unter Friedenspreisen!

Handkoffer In. In. deutsche Faser
 (Hartplatte) vollständig was-
 serfest, Messingschiene u. Sprungschlosser.
 Gr. 60 65 70 cm
 M. **6.- 6.50 7.50**

Handkoffer In. In. echt Vulkantiber
 Gr. 60 65 70 cm
 M. **13.50 14.50 15.50** St38

Mustermappen (Büchermappen)
 In. In. Voll-Rindleder
 M. **12.-**

Lederkoffer In. In. Voll-Rindleder
 handgenäht Gr. 50 cm M. **26.-**
 mit 8 gewalkten Ecken, auf Stahlrahmen
 Gr. 60 65 70 75 cm
 M. **60.- 65.- 70.- 75.-**

Party-cases (Stadtkofferchen). Die große Mode!
 Grosse Auswahl, zu sehr billigen Preisen.

Damen- und Besuchstaschen.
 Die schönsten Modelle in nur erstklassigen Ausführungen.

Gebr. Wolff, P 7, 18
 Heidelbergerstr. (am Wasserturm.)